Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

4. Jahrgang Nr. 49 Preis 0,75 Euro Dezember 2020

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten vor Weihnachten bis Neujahr

Das Team der Gemeindeverwaltung ist am

Dienstag, 22.12.2020 von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und 13:30 Uhr – **16:00 Uhr**

für Sie erreichbar. In der Zeit vom 23.12.2020 – 31.12.2020 bleibt das Rathaus geschlossen.

Um für Sie längere Wartezeiten zu vermeiden, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Nach einem gesunden Start in das Jahr 2021 sind wir ab 4. Januar 2021 zu den gewohnten Öffnungszeiten gern wieder für Sie da.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihr Rathaus-Team

Aktion Sonnenblume 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde in Beiersdorf, Oppach und Schönbach

Eine Blume braucht viel Sonne,
um eine Blume zu werden.
Ein Mensch braucht viel Liebe,
um ein Mensch zu werden.

Unter diesem Motto steht seit Beginn die Aktion Sonnenblume. Für uns und vielen Menschen im Territorium ist diese Aktion zur schönen Tradition geworden. Für viele sind Blumen im Allgemeinen und die Sonnenblume im Besonderen das Symbol für Licht, Freude und liebevolle Zuwendung. Wir haben diese Symbolik mit dem Gedanken der Förderung unserer Kleinsten verbunden. Die Sonnenblumen bringen nicht nur Farbe in die Felder, sondern auch Geld in die Spendenbüchsen. Insgesamt kamen durch Spenden 1.209,50 € zusammen. Die Kindergärten in Beiersdorf, Oppach und Schönbach werden jeweils 500,- € von uns erhalten. Unsere Aktion soll ein kleiner Beitrag zur Erfüllung vieler kleiner Wünsche in den Einrichtungen sein.

Den vielen Spendern für eine gute Sache möchten wir herzlich im Namen der Kinder der Kitas „Bielebohknirpse“ in Beiersdorf, der Kita „Pfiffikus“ in Oppach und der Kita „Benjamin Blümchen“ in Schönbach danken. Ein Dank gilt auch den Mitarbeitern des Agrarbetriebs

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Januar: 09.12.2020 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 04.01.2021

„Am Bieleboh“, die die Sonnenblumen auf den Feldern ausgesät und gepflegt haben.

Wir wünschen Ihnen allen in diesen schwierigen Zeiten, dass Sie gesund bleiben und beteiligen Sie sich weiter zum Wohle unserer Dorfgemeinschaften am gesellschaftlichen Leben.

Reinhard Ludwig und das Team
des Agrarbetrieb „Am Bieleboh“

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

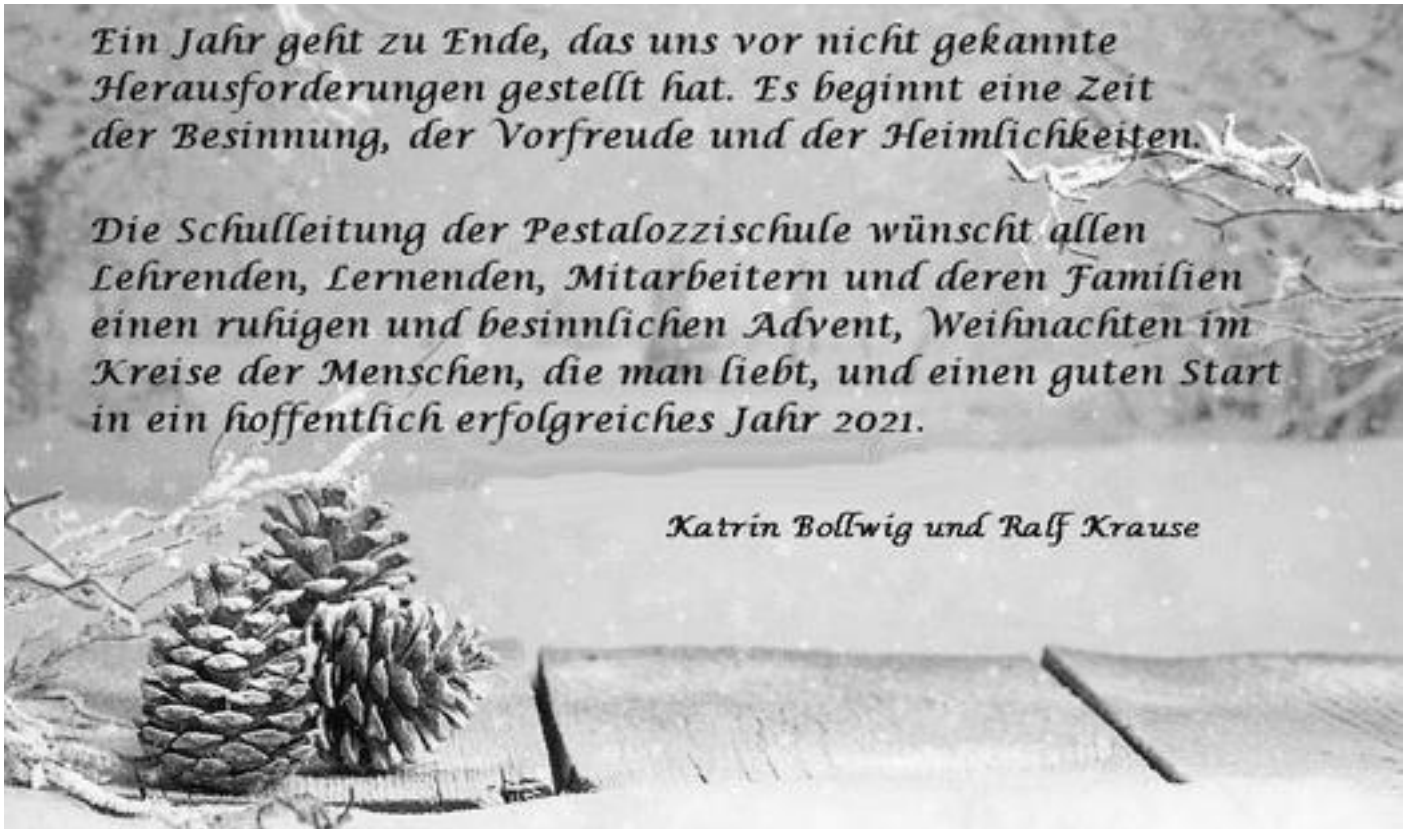

„Wieder mal ist es so weit“...

…wie gerne hätten wir Chorwürmer am 04.12.2020 mit diesem Song von den Puhdys unsere 14. Weihnachts-Show eröffnet. Aber leider war es uns seit März 2020 nicht möglich, auch nur ein einziges Mal vor Publikum zu singen. So mussten wir schweren Herzens unseren Frühlingsauftritt im Pflegeheim Neusalza-Spremberg, den lange geplanten Kessel Buntes zum Sommerfest im Pflegeheim Friedersdorf und dem Stadtfest Neusalza-Spremberg absagen. Nun steht auch fest, es wird keine Weihnachts-Show geben. Damit wird leider auch unsere für diesen Abend geplante CD-Release-Party mit Vicente Patíz ins Wasser fallen. Aber:

***** Wir dürfen zwar nicht singen, doch Sie könnten uns trotzdem hören! *****

Mit Ihrer Unterstützung unter https://www.99funken.de/ohrwurm können wir uns nicht nur einen lang gehegten Traum erfüllen, sondern gerade in dieser Zeit mit unseren weihnachtlichen sorgfältig ausgewählten Weisen unseren treuen Fans, Freunden und Familien Freude bringen, ja ein Lächeln ins Gesicht zaubern. Sie haben schon viele Weihnachts-CD’s? Aber Sie werden garantiert auf KEINER den Titel **„Mein kleines grünes Bäumchen“ alias „Kugeln am Haken“** finden. Die Melodie mag Ihnen vielleicht bekannt sein, nicht jedoch der 2007 in unserer Show uraufgeführten Text der beiden ehemaligen Chorwürmer **Anna Wendler und Jennifer Tarras.**
Besonders traurig sind wir jedoch darüber, dass unsere Auftritte auf der Kinderonkologie-Station der Uni-Klinik und dem Sonnenstrahl e.V. Dresden sowie im Kinderhospiz in Tambach-Dietharz, welches wir in diesem Jahr erstmalig besuchen wollten, nicht stattfinden dürfen. Wir würden deshalb - wie bereits im Jahr 2018 mit unserer CD „Wir malen Musik“ - auch in diesem Jahr jedem kranken Kind eine CD zu Weihnachten schenken.
Es war den Künstlern ein Bedürfnis, uns in diesem Anliegen zu unterstützen. Dafür danken wir **Dieter Maschine Birr von den Puhdys, Ella Endlich, Rolf Zuckowski, Mai Cocopelli, Stephan Bormann und Meinhard Ansohn** von ganzem Herzen.
Nun würden wir uns über **IHRE Hilfe** freuen und sind darauf angewiesen. Wenn Sie diese Zeilen lesen, ist unsere

WIR WOLLEN HELFEN!

Bald ist es soweit!
Weihnachtsduft liegt in der Luft, Wunschzettel werden geschrieben, Adventskalender geben ihre Geheimnisse preis. Jeder überlegt, wie er seinen Liebsten einen Wunsch erfüllen kann. Und unsere Kinder träumen schon von Weihnachten!

Aber nicht alle Kinder!
Manche von den Jüngsten haben mit mehr als diesem neuen Virus zu kämpfen.Deshalb wollen "Kommando Ohrwurm" sowie Lehrkräfte und Mitarbeiter der Pestalozzischule auch in diesem Jahr diesen Kindern und ihren Familien helfen!

Wenn es da draußen Menschen gibt, die uns dabei unterstützen wollen, können wir einige Träume erlebbar machen.

Danke für jede Spende!

Überweisungen bitte an das Spendenkonto:

Verein der Förderer und Freunde der Pestalozzischule Neusalza-Spremberg

Sparkasse Oberlausitz/Niederschlesien
DE67 8505 0100 3000 2095 80

Verwendungszweck: "WIR HELFEN KINDERN"

Crowdfunding-Campagne bei 99 Funken bereits gestartet. Für alle Unterstützer gibt es auch ein Dankeschön, denn die Mitgebsel für unsere Weihnachts-Show wurden schon im März im Hause Loschke gefertigt. Alle, die mitmachen, erhalten also ein **„Kleines grünes Bäumchen“ als Anhänger oder auch eine CD „Kugeln am Haken“ als Dankeschön**. Wenn es uns mit Ihrer Hilfe gelingt, dann können die CD's pünktlich in vielen festlich geschmückten Wohnstuben erklingen und Kommando Ohrwurm hätte trotz aller Einschränkungen unzählige kleine und große Auftritte, denn vielleicht läuft die Scheibe ja gerade in Ihrem CD-Player auf Dauerschleife?

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen von Herzen Freude mit Ihren oder/und unseren „Kugeln am Haken“ ☺ und ein besinnliches Fest im Kreise Ihrer Lieben!

Kommando Ohrwurm & Andrea Loschke

Information des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Görlitz bleiben am 24.12. und 31.12.2020 sowie am 02.01.2021 geschlossen.

F. Kärger, SB Öffentlichkeitsarbeit, Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Verteilung des Abfallkalender 2021

Die Abfallkalender des Landkreises Görlitz werden vom **7. bis 19. Dezember** durch die beauftragte Verteilfirma Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG an **alle Haushalte** verteilt. Im Abfallkalender finden Sie die Entsorgungstermine, Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott, ein Verzeichnis über die Wertstoffhöfe und Annahmestellen im Kreisgebiet, die Verkaufsstellen von Rest- und Gartenabfallsäcken sowie Anzeigen von Partnern und Gewerbebetrieben. **Wer bis 19.12.2020** keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich **von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr unter Telefon 03581-424210 melden oder eine E-Mail an stefanieeiffler@dwk-verlag.de schreiben, damit die Zustellung/Zusendung organisiert wird.**
Weiterhin gibt es die Möglichkeit, bei Nichtzustellung bis 19.12. einen Abfallkalender in den Wochenkurier-Geschäftsstellen Görlitz und Weißwasser abzuholen. Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei per Direktaufruf unter *aw.landkreis.gr* oder probieren die Abfall-APP LK GR aus. Die App erinnert zuverlässig an alle Entsorgungstermine und hält viele nützliche Funktionen für Sie bereit.

Erreichbarkeit des Regiebetriebes Abfallwirtschaft

Vom 04. – 08.01.2021 wird die Telefonanlage des Regiebetriebes Abfallwirtschaft modernisiert. Hierbei können kurzfristige Störungen bei der Erreichbarkeit der MitarbeiterINNEN nicht ausgeschlossen werden. Bei dringenden Angelegenheiten erreichen Sie uns per E-Mail unter info@aw-goerlitz.de .

Kontakt:
Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky
Tel.: 03588 261-716
Fax: 03588 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
www.kreis-goerlitz.de

Mitteilung der ATN Hölzel GmbH

Die ATN Hölzel GmbH erhöht den Spendenumfang und kürt die Sieger der Ehrenamtsförderung.

Als die ATN Hölzel GmbH im August diesen Jahres die Spendenaktion für ehrenamtliche Initiativen aus Sport, Kultur oder sozialen Bereichen ausschrieb, da war man in der Hoffnung, dass im Herbst vielleicht auch schon wieder erste Maßnahmen anlaufen können und eine schrittweise Rückkehr in einen normalen Alltag möglich sein wird. Die Realität sieht nun leider anders aus.

„Die Bewerbungen um eines der Spendenpakete haben uns gezeigt, wie groß die Einschnitte und Auswirkungen durch die Corona-Krise bei den ehrenamtlichen Initiativen in unserer Region sind. Es freut uns, dass wir hier zumindest einen kleinen Teil zur Unterstützung leisten können.“, so Torsten Hölzel, Geschäftsführer der ATN Hölzel GmbH.

Insgesamt waren drei Spendenpakete im Gesamtwert von 10.000,00 € ausgeschrieben. Darauf haben sich 34 Initiativen aus Sport, Kultur, Feuerwehr und ländlicher Entwicklung beworben. Torsten Hölzel war beeindruckt vom ehrenamtlichen Wirken: „Bei der Vielzahl und den Inhalten der Arbeiten mussten wir unseren ursprünglichen Förderungsplan noch einmal überdenken. Auch wenn wir nicht jeder Initiative in der Form helfen können, wie der aktuelle Bedarf ist, so möchten wir dennoch auch allen Nichtgewinnern eine kleine finanzielle Aufmerksamkeit als Form des Dankeschöns zukommen lassen, um zumindest einen kleinen Wunsch umsetzen zu können. Dafür haben wir unser ursprüngliches Budget noch einmal um über 50% erhöht.“

Die Entscheidung über die drei ausgeschriebenen Spendenpakete ist der Jury nicht leicht gefallen. Viele Inhalte waren auf einem gleichen Qualitätsstand und Umfang des Engagements, so dass eine Heraushebung schwierig war. Ein wichtiges Entscheidungskriterium wurde somit die Multiplikatoren-Wirkung in der Form der grundsätzlichen Ausrichtung oder dem Einsatz des Spendenzwecks. Nach Bemessung dieser Grundlagen erfolgte folgende Auswahl der Gewinner:

1. Platz – 5.000,00 €
Ebersbacher Filmtheater- und Kulturverein e.V.

Neben dem Kulturangebot des Vereins, welcher in Inhalt und den angesprochenen Zielgruppen in der Form in der Region besonders ist, war hier auch die geplante Ausrichtung eines Vereinstages aller Vereine der Stadt Ebersbach-Neugersdorf entscheidend. Nach Überwindung der aktuellen Krise soll dieser zu einer Initialzündung für alle Beteiligten werden.

2. Platz – 3.000,00 €
Löbaulebt e.V.

Beim Zweitplatzierten möchte die ATN das sehr vielseitige Engagement des Vereins, welches von Kultur- und Kunstangeboten bis hin zu Maßnahmen der Jugendhilfe und Jugendbildung reicht, würdigen. Er trägt damit zu einer Belebung in der Stadt Löbau bei.

3. Platz – Teilung des Preisgeldes in 2 x 1.000,00 €
Jugend- und Kulturverein Oberseifersdorf e.V.
Kulturverein Kirsche e.V.

Beide Vereine sind fester Bestandteil des lokalen Freizeitangebotes. Sie verbinden aus ihrer Entwicklung heraus das Wirken von Jung und Alt sowie verschiedenster Angebote.

Die ATN Hölzel GmbH möchte sich noch einmal bei allen Bewerbern für ihr Engagement bedanken. Die aktuellen Entwicklungen um die Corona-Krise zeigen, dass die Herausforderungen in den kommenden Monaten nicht leichter werden. Wir wünschen daher allen Beteiligten viel Kraft, Durchhaltevermögen und vor allem Gesundheit!

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

ATN Hölzel GmbH

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

Gottesdienste			
	Beiersdorf	Oppach	Region
06.12.2020		10:30 FamilienGD mit Taufgedenken Pfr. Hecker	10:30 Neusalza
13.12.2020	**10:00!** Musikalischer Gottesdienst, Pfn. Lammert		10:30 Friedersdorf
20.12.2020	**10:00!** Gottesdienst in der Taubenheimer Kirche		
24.12.2020	17:30 siehe unten	15:00-19:00 Vespern siehe unten 23:30 Orgelvesper	
25.12.2020			9:00 Taubenheim 10:30 Friederdorf
26.12.2020	10:00 Krippenspiel	9:00 FestGD Pfr. Hecker	
	Jahresschlussgottesdienste (mit Abendmahl – unter Vorbehalt)		
31.12.2020	16:00 Pfr. Hecker	17:30 Pfr. Hecker	15:00 Taubenheim 16:30 Friedersdorf
01.01.2021	15:00 Kirchspielfestgottesdienst in Ebersbach (mit anschließendem Kaffeetrinken)		

Leider kann der traditionelle Bläsergottesdienst mit den Beiersdorfer Bläsern am 3. Advent in der Beiersdorfer Kirche coronabedingt nicht stattfinden.

Weihnachten 2020 in Beiersdorf

Wie die Corona bedingte Situation zu Heiligabend sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorausgesagt werden. Fest steht aber, in diesem Jahr fällt Weihnachten nicht aus.
Aktuell sind wir an der Planung, einen Außengottesdienst in bewährter Form auf dem Friedhof (hinterer Teil) zu feiern. Auf Grund der dynamischen Lage werden wir kurzfristig die Entscheidungen veröffentlichen. Wir prüfen noch die technischen Möglichkeiten, einen Stream anzubieten.
Bitte informieren Sie sich an den Anschlagtafeln oder auf der Internetseite:

www.kirche-oberes-spreetal.de.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygieneordnungen:
Tragen von Mund- und Nasenschutz und das Halten des Abstandes während der Veranstaltung sind verpflichtend. Um den Einlass zu beschleunigen, bitten wir um vorbereitete Kontaktdaten mit Name, Vorname,
PLZ und Telefonnummer bzw. E-Mail. Informationen finden Sie unter www.kirche-oberes-spreetal.de

Weihnachten 2020 fällt auch in Oppach nicht aus.

Das zuvor für Beiersdorf Genannte gilt auch für Oppach – Hygieneanordnungen & Kontaktdaten.
In Oppach sollen/wollen Maria und Josef, die Hirten und Könige und die Krippe in diesem Jahr zu Ihnen/Euch kommen. Zwei ehrenamtliche Frauen werden ein Krippenspiel einüben. Es soll dann an vier Stellen (Ortsteile) die Weihnachtsbotschaft verkündigt werden.
Geplant ist **Beginn um 15:00 Uhr im Ortsteil Fuchs** vor dem Haus des Gastes „Schützenhaus"/kath. Kirche danach

16:15 Uhr	Ortsteil Eichen	am Vorwerkteich
17:15 Uhr	Ortsteil Lindenberg	vor der Sachsenlandhalle und
18:15 Uhr	Ortsmitte	vor der Kirche

Bitte schauen Sie auf die Aushänge oder auf der Internetseite:

www.kirche-oberes-spreetal.de.

Hier werden eventuell notwendige Änderungen bekannt gegeben.

Zusammenkünfte (sofern möglich)			
	Beiersdorf	Oppach	Region
Frauen-Männer-Kreis dienstags	14:30 Pfarrhaus 1.12.20 & 7.1.21		
Seniorennachmittag		14:30 Pfarrhaus Di. 15.12.20	14:30 Pfarrhaus Tbh Do 10.12.20

Bibelkreis NEU	im Pfarrhaus Neus.-Spremberg, Zittauer Str. 11 jeweils 17:00 Uhr dienstags: 1./15.12.20 & 12./26.1.21		
Krabbelmäuse (0–3)		Di. ab 9:30 Pfarrhaus	
Vorschulkinder		Mi 15:30 Pfarrhaus	
Junge Gemeinde mittwochs *1		19:30 Waschhäusel	
Frauenkreis jeden 1. Freitag			19:30 Pfarrhaus Tbh 4.12.20
Kanzleizeiten Frau Noack *2	PH Beiersdorf Fr. 17:00-18:00	PH Oppach Di. 10:00-12:00 & 16:00-18:00	–

*1 außer in den Ferien
*3 und nach Vereinbarung unter 33167 (Pfarramt Oppach) oder Frau Elisabeth Noack, Tel. 32671

Monatsspruch für Dezember

Brich dem Hungrigen dein Brot, und die im Elend ohne Obdach sind, führe ins Haus!
Wenn du einen nackt siehst, so kleide ihn, und entzieh dich nicht deinem Fleisch und Blut!
Jesaja 58,7

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Dezember

Samstag	16:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Ebersbach/Sa - mit 40 Personen
	17:30 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Oppach - mit 40 Personen
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst	Kath. Kirche in Großschönau - mit 20 Personen
Sonntag	10:00 Uhr	Hl. Messe	Kath. Kirche in Leutersdorf - mit 50 Personen

Für die Hl. Messen in Leutersdorf, Ebersbach/Sa und Oppach ist weiterhin eine Anmeldung unter der Nummer **0152 541 507 52** erforderlich!

Besondere Gottesdienste Dezember
Weihnachten

Do 24.12.2020	15:00 Uhr	Vesper mit ev. Gemeinde in Oppach – **Bitte anmelden!**
	16:00 Uhr	Krippenandacht in Leutersdorf – **Bitte anmelden!**
	16:00 Uhr	Ökumenischer Christvesper auf dem **„Spree-Eck“** in Ebersbach (findet vorbehaltlich keiner weiteren Verschärfung der Corona-Schutzverordnung statt)
	17:00 Uhr	Hl. Messe in Oppach **Bitte anmelden!**
	21:00 Uhr	Christmette in Leutersdorf **Bitte anmelden!**
Fr 25.12.2020	10:00 Uhr	Hl. Messe in Ebersbach **Bitte anmelden!**
Sa 26.12.2020	10:00 Uhr	Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger in Oppach **Bitte anmelden!**
Do 31.12.2020	17:00 Uhr	Jahresschlussandacht in Leutersdorf

Seniorenpflegeheime
Zurzeit keine Hl. Messe!

Vorschau
Auf Grund der Vertretungen für die Hl. Messen gibt es z. Zt. noch keine Vorschau.
Bitte die Vermeldungen beachten.
Auf Grund der derzeitigen Situation finden alle Gottesdienste unter Vorbehalt statt, Änderungen sind möglich!

Pfarrer A. Glombitza
Aloys-Scholze-Straße 4 · 02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250
Fax: 03586-408534
Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di u. Do 10:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,

wenn der Duft von Plätzchen durch das Haus weht, scheinbar tausend kleine Lichter unseren Weg am Abend säumen, dann ist sie da: Die Vorweihnachtszeit. Wir alle freuen uns auf besinnliche Stunden und auf die gemeinsame Zeit mit unseren Familien. Genießen Sie gemeinsam diese wundervolle Zeit des Jahres, die Weihnachtszeit.

Bevor wir unser aller Augen auf das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel richten, bitten wir Sie, liebe Oppacherinnen und Oppacher, im zu Ende gehenden Jahr 2020 noch einmal um Ihre Unterstützung. „Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen“, wusste schon der französische Schriftsteller Antoine de Saint-Exupery um die Kraft der Gegenwart. Und wir möchten gemeinsam mit Ihnen unsere Gemeinde Oppach weiter gestalten. Ihre Meinung ist uns wichtig! Gemeinsam sollten wir uns zur Entwicklung unserer Gemeinde, die uns alle betrifft, Gedanken machen. Lassen Sie uns Oppach gemeinsam gestalten. Wir bitten Sie daher, sich für die Zukunft unserer Gemeinde einige Augenblicke Zeit zu nehmen.

Für eine erfolgreiche Dorfentwicklung ist die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger ein sehr wichtiger Bestandteil. Die Dorfentwicklung stellt ein langfristiges Projekt dar, welches die Lebensfähigkeit unserer Gemeinde im ländlichen Raum sichern und verbessern soll. Der Zweck einer Dorfentwicklung ist unter anderem, unser Dorf als eigenständigen Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum zu erhalten und weiterzuentwickeln, ein belastbares Infrastrukturangebot zu sichern und öffentliche Straßenräume und ein angenehmes Wohnumfeld weiter zu gestalten. Nicht nur die demographische Entwicklung und deren Auswirkungen haben Einfluss auf unsere Gemeinde. Ebenso bringen die Globalisierung, Digitalisierung und auch der Klimawandel Herausforderungen mit sich, die den Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen der Gemeinde Oppach beeinflussen. Um die Lebensqualität in unserer schönen Gemeinde auch in Zukunft zu sichern und weiter zu verbessern, müssen wir diesen neuen Rahmenbedingungen Rechnung tragen und mit einer gemeinsamen Vision zur Entwicklung unserer Gemeinde Oppach angemessen darauf reagieren.

Mit der Beantwortung der beiliegenden Fragen, bezogen auf die Gemeinde Oppach, geben Sie uns eine wichtige Unterstützung. Bitte beantworten Sie möglichst alle Fragen. Wir bedanken uns recht herzlich, dass Sie sich die Zeit nehmen, um sich aktiv in den Prozess der Dorfentwicklung einzubringen und dazu beitragen, unsere Gemeinde in die Zukunft zu führen.

Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen aus und werfen Sie diesen bis zum **04.12.2020** in den Briefkasten am Rathaus (Höhe Behindertenparkplatz) ein. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Wo sind die Monate des Jahres 2020 geblieben? Fragen Sie sich das auch?

Das Jahr 2020 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. In allen Bereichen unseres Lebens wurden gewohnte Abläufe unterbrochen, sind viele Unsicherheiten entstanden. Umso mehr gilt daher ein besonderer Dank allen, die bisher trotz aller Einschränkungen und mit großem Verantwortungsbewusstsein, Kreativität und uneigennützigem Engagement einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung dieser schwierigen Situation und damit auch zum Zusammenhalt geleistet haben.

Ich möchte die Weihnachtszeit zum Anlass nehmen, all denen zu danken, die im zu Ende gehenden Jahr wieder daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu gestalten. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeinderat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Oppach, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre tägliche Einsatzbereitschaft, den Unternehmen, die ihrem Standort die Treue halten und Arbeitsplätze sichern, den Vereinen und Organisationen, den Institutionen, den Kirchengemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern, die Seniorinnen und Senioren sowie behinderte und kranke Menschen begleiten und umsorgen. Ja, allen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit in unserem Ort eingebracht haben. An dieser Stelle bitte ich Sie auch für das neue Jahr um Ihre engagierte Mitarbeit. Gemeinsam wollen wir daran arbeiten, Bewährtes zu erhalten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.

Weihnachten steht vor der Tür, liebe Oppacherinnen und Oppacher, und Sie alle freuen sich jetzt wohl auf die besinnliche Zeit. Weihnachten ist ein Fest, das hier von allen Menschen begangen wird, denn Weihnachten hat als Fest der Besinnlichkeit und des Schenkens, als Fest der Zuwendung zu anderen eine starke, eine über Jahrhunderte unverminderte Ausstrahlung.

Alle Menschen sind gleich und alle haben gleiche Rechte, auch das ist ein Grundsatz, an den Weihnachten erinnert. Es ist ein christliches Fest, doch die Werte, von denen es spricht, werden auch von anderen Religionen hochgehalten oder von Menschen, die sich einem humanistischen Gedankengut verpflichtet fühlen. Und alle, die Frieden und Mitmenschlichkeit schätzen und sich dafür einsetzen, zeigen, dass diese Werte Bestand haben, dass sie nach wie vor gültig sind und eine Richtschnur unseres Verhaltens bilden.

Menschen, die sich für andere engagieren, machen unsere Welt heller und freundlicher. Menschen, die sich nicht entmutigen lassen, sondern ihr Mögliches tun, stehen für Hoffnung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Oppacherinnen und Oppacher, von ganzen Herzen ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen gesunden Jahreswechsel.

Herzlichst
Ihre Bürgermeisterin Sylvia Hölzel

Aus dem Gemeinderat berichtet

TECHNISCHER AUSSCHUSS
12. Sitzung
05.11.2020

Der Technische Ausschuss beschließt, den Auftrag zur Beschaffung mobiler Endgeräte Apple IPads 10.2 (2020) in Höhe von 5.243,20 € für die Grundschule Oppach an die Firma Technikbüro Jens Dollmann aus 02736 Oppach zu vergeben.
(6 Ja-Stimmen – einstimmig)

GEMEINDERAT
16. Sitzung
19.11.2020

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung des Sanierungsgebietes Oppach „Ortsmitte“ gemäß Anlage 1 und erklärt gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, dass die Sanierung durchgeführt ist.
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, dem Grundbuchamt die Aufhebung der Sanierungssatzung mitzuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerks für alle von der Aufhebungssatzung betroffenen Grundstücke zu beantragen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Aufhebung der Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach.
Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und in Kindertagespflege der Gemeinde Oppach.
Diese Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
(11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarungen mit dem Deutschen Frauenring Oberlausitz e. V. (Ortsgruppe Oppach) im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung zum 31.12.2020 aufzuheben.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung mit dem Deutschen Frauenring e. V., Landesverband Sachsen, zur Förderung der Seniorenarbeit im Ort.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) am 24. November 2020 das der Gemeinde Oppach zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde Oppach und der KBO abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Oppach die Ausgleichsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Oppach gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung, – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2021 die Termine der planmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner beschließenden Ausschüsse gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von

Spenden gemäß Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(12 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin Frau Sylvia Hölzel für die Entscheidung Personalangelegenheit zu bevollmächtigen.
(11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oppach ist für Donnerstag, den

17. Dezember 2020
um 18:00 Uhr

geplant.
In welcher Räumlichkeit, auf Grundlage der geltenden Hygienebestimmungen die Sitzung des Gemeinderates durchgeführt werden kann, entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit den aktuellen Mitteilungen auf der Startseite der Homepage der Gemeinde Oppach unter www.oppach.de und an den offiziellen Bekanntmachungstafeln unserer Gemeinde.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Satzung

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Oppach „Ortsmitte“

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) und § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 19. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Oppach „Ortsmitte“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Oppach „Ortsmitte“ vom 19. November 1998, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Oppach am 7. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Oppach „Ortsmitte“ vom 19. April 2007, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Oppach vom 5. Mai 2007 sowie die 2. Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Oppach „Ortsmitte“ vom 16. Oktober 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Oppach vom 6. November 2009 wird gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgehoben.

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oppach, den 20.11.2020

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 20.11.2020

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Änderung der Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und in Kindertagespflege der Gemeinde Oppach vom 21.11.2014

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Änderung zur Satzung beschlossen:

§§ 1 – 5 bleiben unberührt.

§ 6
Höhe der Elternbeiträge
Hort

(1) Auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Hort (schulpflichtige Kinder bis zum Schuljahresende der 4. Klasse) wie folgt festgelegt:
-bei einer Ganztagsbetreuung bis zu 6 Stunden täglich (einschließlich Frühhort und Ferienbetreuung) mit 60,00 €,

Abs. (2) und (3) bleiben unberührt.

§ 7 bleibt unberührt.

§ 8
Getränkebereitstellung und zusätzliche Angebote

In der Kindertagesstätte werden den betreuten Kindern Getränke bereitgestellt. Außerdem werden mit den Kindern Feste (Büfetts zu Ostern, Fasching, Nikolaus, Kindertag u. a.) durchgeführt. Des Weiteren wird für jedes Kind das Portfolio erstellt. Dafür werden monatlich nachstehende Entgelte erhoben:

3,80 € für Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten mit einer angemeldeten Betreuungszeit von täglich über 4,5 Stunden

2,80 € für Kinder in der Kinderkrippe und im Kindergarten mit einer angemeldeten Betreuungszeit von täglich bis zu 4,5 Stunden sowie für Hortkinder.

§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

(1) Bleibt unberührt.
(2) Der Elternbeitrag (§§ 4 – 6) für Kinder der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege der Gemeinde Oppach sowie das Entgelt für die Getränkebereitstellung und für zusätzliche Angebote (§ 8) für Kinder der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Oppach sind jeweils am 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig.

§ 10
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und in der Kindertagespflege der Gemeinde Oppach vom 21.11.2014 außer Kraft.

Oppach, den 20.11.2020

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 20.11.2020

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Satzung

über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach

Auf Grundlage von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie auf Grundlage des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat Oppach in seiner Sitzung am 19.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach.

§ 2
Betreuungszeiten, Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Oppach für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.
(2) Jegliche Änderungen in der Personensorge, Veränderungen der persönlichen Verhältnisse, des Namens, der Anschrift, des Betreuungsumfanges, der Telefonnummern u. a. sind unverzüglich der Leiterin der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ mitzuteilen.
(3) Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer wiederholt mehr wie 15 min. überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen oder es sind die entsprechenden Mehrbetreuungskosten zu zahlen.
(4) In der **Kinderkrippe** und im **Kindergarten** werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
   1. bis 4,5 Stunden täglich
   2. bis 6 Stunden täglich
   3. bis 30 Stunden wöchentlich (d. h. in einem regelmäßigen Rhythmus, die Zeiten sind mit der Leiterin abzustimmen. In Ausnahmefällen sind Änderungen mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben)
   4. bis 9 Stunden täglich.
(5) Im **Hort** werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
   1. bis 6 Stunden täglich (einschließlich Frühhort)
   2. in der Zeit der Herbst-, Winter- und Sommerferien besteht die Möglichkeit, die Hortkinder auf Grundlage des Betreuungsvertrages flexibel betreuen zu lassen. Die Betreuungszeiten sind grundsätzlich mindestens 2 Wochen vorher mitzuteilen.
(6) Die Kindertagesstätte kann zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
   1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage),
   2. während der Weihnachtsschulferien und
   3. an einem pädagogischen Fortbildungstag des Erzieherteams.

   Geplante Schließungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
(7) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabenbescheides.

§ 3
Gastkinder

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in der Kindertagesstätte in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
(2) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Leiterin der Kindertagesstätte schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
(3) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde betreut.

§ 4
Anmeldung der Betreuung

(1) Die Anmeldung eines Kindes in der Kindertagesstätte erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Leiterin der Kindertagesstätte.
(2) Die Anmeldung für die Aufnahme in die Kinderein-

richtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

(3) Das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten gemäß § 4 SächsKitaG wird anerkannt, jedoch muss der Bedarf für die in der Gemeinde Oppach wohnhaften Kinder ausreichend gedeckt sein.

(4) Eine Neuaufnahme erfolgt jeweils zum Monatsanfang. Bei Aufnahme im laufenden Monat ist der volle Elternbeitrag zu zahlen.

(5) Vor der Aufnahme weisen die Personensorgeberechtigten des Kindes durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nach, dass das Kind untersucht wurde und keine Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der Impfstatus, entsprechend den Impfempfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie ist sowohl bei der Aufnahme als auch während des Besuches der Einrichtung nachzuweisen und auf Einhaltung zu prüfen.

§ 5
Änderung der Betreuungszeit

Bei einer von den Personensorgeberechtigten gewünschten Veränderung der im Betreuungsvertrag festgelegten Betreuungszeit, muss diese mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leiterin angemeldet werden.

§ 6
Abmeldung, Kündigung und Beendigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages durch die Personensorgeberechtigten. Die Kündigung hat mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich bei der Leiterin der Kindertagesstätte zu erfolgen. Eine Abmeldung für einen Zeitraum von weniger als drei Monaten mittels Kündigung des Betreuungsvertrages ist grundsätzlich nicht statthaft.

(2) Ohne vorherige Kündigung endet die Hortbetreuung der Kinder der 4. Klassen spätestens mit Schuljahresende gemäß § 33 Abs. 1 SchulG am 31. Juli.
Bei dringendem Bedarf kann 8 Wochen im Voraus, für den Monat August des laufenden Jahres bis zum Ferienende, eine Vertragsverlängerung zu den bestehenden Gebühren, schriftlich bei der Leiterin der Kindertagesstätte beantragt werden.

(3) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Personensorgeberechtigten
1. mehrfach und fortwährend gegen diese Satzung verstoßen,
2. mehrfach und fortwährend gegen den Betreuungsvertrag verstoßen,
3. mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt oder
4. mehrfach und fortwährend gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen

sowie wenn
5. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass das Kind spezieller Hilfe bedarf, die die Kindertagesstätte trotz erheblicher Bemühungen fachlich nicht leisten kann oder
6. die Kindertagesstätte geschlossen wird.

§ 7
Essenversorgung

(1) In der Kindertagesstätte wird den betreuten Kindern die Möglichkeit der Teilnahme an einer Mittagessenversorgung gegeben.

(2) Die Mittagessenversorgung erfolgt durch Dritte auf Grundlage vertraglicher Bindung mit der Gemeinde Oppach.

(3) Der Verpflegungskostenersatz (§ 15 Abs. 6 SächsKitaG) wird den Eltern vom Essenanbieter direkt in Rechnung gestellt.

§ 8
Mitwirkung von Erziehungsberechtigten und Kindern

(1) Für die Kindertagesstätte wird ein Elternbeirat gebildet.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 SächsKitaG.

§ 9
Versicherungsschutz

(1) Es besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz über den Sächsischen Gemeindeunfallversicherungsverband. Sie sind gegen Unfall versichert
- auf dem Weg zur und von der Kindertagesstätte sowie
- während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte und bei allen Veranstaltungen der Kindertagesstätte außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen).

(2) Alle Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Kindertagesstätte eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leiterin der Einrichtung unverzüglich zu melden.

(3) Bei mutwilliger Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen der Einrichtung haften die Eltern für ihre Kinder.

§ 10
Aufsichtspflicht und Versicherungen

(1) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung beginnt mit der Übergabe des Kindes an dem/der Erzieher/in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder eine andere, von den Eltern bestimmte Betreuungsperson.

(2) Die Aufsichtspflicht für Kinder, die nicht in Begleitung der Eltern die Einrichtung betreten, beginnt mit der Begrüßung und endet mit der Verabschiedung durch den/die Erzieher/in.

(3) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung endet jedoch spätestens nach dem Ende der Öffnungszeit der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ bzw. mit der Übergabe des Kindes in öffentlich-rechtliche Inobhutnahme.

(4) Die Verantwortung für den Weg von und zur Kindertagesstätte „Pfiffikus“ obliegt den Eltern.

(5) Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der

Kindertagesstätte „Pfiffikus“, bei organisierten Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung und auf dem direkten Weg von und zur Einrichtung gesetzlich unfallversichert.

(6) Es ist schriftlich zu vereinbaren (Formular Anmeldung), von welchen Personen das Kind abgeholt werden kann und wann es ohne Begleitung nach Hause entlassen werden kann. Das Mindestalter der abholberechtigten Person muss mindestens 12 Jahre betragen.

(7) Wird die Einrichtung telefonisch beauftragt, das Kind nach Hause zu schicken, muss das Personal eine Bestätigung über die für das Kind hinterlegte Notfallnummer einholen.

§ 11
Haftung

(1) Der Träger haftet ausschließlich für die von den pädagogischen Fachkräften der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des zu betreuenden Kindes und die daraus entstehenden Schäden.

(2) Für Sachschäden innerhalb der Kindertagesstätte „Pfiffikus“, z. B. bei Verlust, Beschädigung und bei Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände und Spielsachen des Kindes oder bei Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Grundstückes der Einrichtung übernimmt die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ bzw. der Träger keine Haftung.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Pfiffikus“ der Gemeinde Oppach vom 22.01.2010 außer Kraft.

Oppach, den 20.11.2020

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

II. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat
   oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) wird hingewiesen.

Oppach, den 20.11.2020

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Baumaßnahme „Modernisierung Rathaus“

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

Förderung eines Vorhabens der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen im Rahmen des

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
www.eler.sachsen.de

Am Rathaus gehen die Arbeiten an den Zugängen voran. Am Nebeneingang (Ratssaal) ist das Betonelement vergossen. Im Anschluss daran wurde durch die Natursteinwerke Oppach GmbH mit dem Setzen der Blockstufen begonnen.

Vom ehemaligen Haupteingang ist die vormalige Treppenanlage vollständig entfernt. Die dazugehörigen lautstarken Stemmarbeiten forderten nicht nur von den Mitarbeitern im Rathaus, sondern auch von den Anwohnern durch den entstehenden Geräuschpegel einiges ab.

Die freigelegten Bereiche wurden abgedichtet und mit Noppenbahn zur Abdichtung versehen, eine neue Regenwasseranbindung geschaffen.
Im Anschluss daran wurde mit dem Neuaufbau der Treppe (Herstellung der Schalungen für die Treppenanlage) begonnen. Diese Arbeiten realisiert das Baugeschäft Stein aus Oderwitz.

In der Folge sollen auch hier die neuen Blockstufen eingebracht werden. Hier hoffen wir, dass die Wetterlage uns gewogen bleibt, um die Arbeiten planmäßig und zügig fortsetzen zu können.

Maßnahme „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

Förderung eines Vorhabens der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen im Rahmen des

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de

Nachdem die Arbeiten in Beiersdorf bereits im Oktober abgeschlossen werden konnten, erfolgt im November die Umsetzung der Tätigkeiten im Ortsgebiet Oppach.

Die Fördermittel für das Projekt wurden für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung an der Heidelbergstraße, der Jägerhausstraße, Am Damm, Grahbergstraße und An der Spree gewährt.

Die Realisierung der Arbeiten erfolgt durch die Firma Elektro-Poick GmbH aus Radibor.

Aktuelles zum Winterdienst

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneeberäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.

Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst an verkehrswichtigen und

gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zusammenzutreffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienstleistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!

Hinsichtlich der **Räum- und Streupflicht der Anwohner** wird hiermit nochmals auf die hierzu in Oppach geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungsatzung" der Gemeinde Oppach enthalten, die im Februar-Amtsblatt 2007 (Erscheinungsdatum: 07.02.2007) öffentlich bekannt gemacht worden ist. Dort heißt es u. a.:

„Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Oppach die Gehwege und die öffentlichen Straßenrandbereiche … zu reinigen, die Gehwege bei Schnee zu räumen und bei Eis- und Schneeglätte abzustumpfen." (§ 1 Abs. 1)

„Die Reinigungs-, Räum- und Streupflicht der Fußwege erstreckt sich auf die ganze Länge der Straßengrenzen ihrer Grundstücke" (§ 3 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet." (§ 3 Abs. 2)

Das heißt, dass bis zum 31.12.2020 diejenigen die Gehwege räumen und streuen müssen, auf deren Seite die Gehwege sind. Ab 01.01.2021 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite gegenüber befindet.

„Geh- und/oder Radwege sind in voller Breite zu reinigen, jedoch nur zu etwa ¾ ihrer Breite vom Schnee zu beräumen und zu streuen. … Die Reinigung umfasst auch die Beseitigung des Streusandes am Ende der Schneeperiode. Der genannte Bereich ist montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr von Schnee zu räumen, sobald und so oft es die Sicherheit des Fußgängerverkehrs erfordert." (§ 3 Abs. 3)

„Bei Geh- und/oder Radwegen an Fahrbahnen ist der Schnee auf den restlichen Teil des Weges oder – und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht – am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Bei Geh- und/oder Radwegen und sonstigen Flächen ist der Schnee am Rand anzuhäufen. An Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel und Fußgängerüberwegen sind genügend breite Durchgänge zu schaffen. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten." (§ 3 Abs. 4)

„Bei Schnee- und Eisglätte muss der in Abs. 3 genannte Bereich montags bis freitags jeweils bis 07.00 Uhr, samstags bis 08.00 Uhr sowie sonn- und feiertags bis 09.00 Uhr mit geeigneten abstumpfenden Mitteln gestreut sein. Durchgänge zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind in den Streubereich mit einzubeziehen. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20.00 Uhr) entsteht, ist unverzüglich und bei Bedarf auch wiederholt zu streuen. Eiszapfen an Dächern im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege sind unter Beachtung der erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen." (§ 3 Abs. 5)

„Ein zusätzliches Reinigen, Schneeräumen und Streuen durch die Gemeinde berührt die Verpflichtung der Straßenanlieger nicht. Der Bauhof der Gemeinde oder durch Vertrag verpflichtete Firmen führen in der Regel die Schneeberäumung auf allen öffentlichen Fahrbahnen, Wegen und Plätzen (nicht auf Gehwegen) der Gemeinde durch. Eine Verpflichtung der Gemeinde wird dadurch nicht begründet." (§ 2 Abs. 3)

„Ordnungswidrigkeiten können …mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden." (§ 4 Abs. 2)

Die komplette Satzung kann auch im Internet unter „www.oppach.de" in der Rubrik „Ortsrecht" (dort: „Anliegerpflichten bei Straßenreinigung und Winterdienst") eingesehen oder heruntergeladen werden.

Steffen Tammer
SB Ordnungsamt

Wohnung zu vermieten

In **Oppach** ist eine 4-Raum-Wohnung mit Balkon (66 m²) zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Frau Paul, Tel. 035872 / 383-55 oder E-Mail paul.rathaus@oppach.de)

Brunnenpfad

Auf Initiative unseres ehrenamtlich tätigen Wegewartes und weiterer Helfer wurden Teile des Brunnenpfades, beginnend ab dem Haus des Gastes „Schützenhaus" neu markiert und beschildert.

Mittlerweile musste leider festgestellt werden, dass der neu gesetzte Pfahl für Wegemarken am Haus des Gastes

– Abzweig Bergweg mutwillig abgebrochen wurde. Es ist sehr bedauerlich, dass zum einen die geschaffene touristische Infrastruktur dadurch beschädigt und zum anderen die ehrenamtliche Tätigkeit engagierter Bürger sprichwörtlich „mit Füßen getreten“ wird.

Wir bitten an dieser Stelle erneut um Ihre Unterstützung, damit solchem Vorgehen Einhalt geboten werden kann!

Weihnachtsbäume

Auch in diesem Jahr sind wieder mehrere Angebote zum Aufruf „Weihnachtsbäume gesucht“ in der Gemeindeverwaltung eingegangen. **Wir waren von der Vielzahl der angebotenen Bäume überwältigt und sagen allen Unterstützern herzlichst Danke.** In diesem Jahr schmückt ein zur Verfügung gestellter Weihnachtsbaum von Frau Gisela Schulze die Kindertagesstätte „Pfiffikus“ und im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr von Herrn Daniel Hempel. Auch am Rathaus wollen wir Sie auf eine in diesem Jahr zwar etwas andere, aber trotz alledem schöne und besinnliche Adventszeit einstimmen. Auf Grund der Baumaßnahmen am Rathaus wird der traditionelle Weihnachtsbaum dieses Mal einen etwas anderen Standort auf dem Rathausgelände bekommen.

Neues aus dem Pfiffikushaus

Liebe Leser,
ich, der Pfiffikus aus der Kita, habe wieder viele Beobachtungen gemacht, neue Lieder gelernt und mich sogar etwas gegruselt. Natürlich haben wir in den Gruppen in der Zeit um Halloween Geistergeschichten gehört und mit Instrumenten begleitet, Gespenstertänze gewagt und Gespensterphantasiereisen erlebt. Wir konnten uns auch mit Geisterblut erfrischen. So hatten wir trotz Coronazeiten auch viel Spaß. Auch wenn den Erzieherinnen Halloween aus pädagogischer Sicht nicht so gefällt, wollten sie unseren Pfiffikuskindern in diesem besonderen Jahr eine Freude machen.

Dieses Jahr war auch unsere traditionelle Martinsfeier am 11.11.20 anders. Es wurde in den Gruppen gefeiert, zum Beispiel bastelten die Kinder Laternen oder probierten sich als Schauspieler der Martinsgeschichte aus. Ich, der Pfiffikus, kann nun auch schon das Laternenlied mit den vielen Strophen singen und weiß, dass das Licht mit anderen Menschen geteilt wird, um Wärme und Licht in die Welt zu tragen.

Uns hat der Landwirtschaftsbetrieb Ludwig aus Beiersdorf wieder eine riesige Freude gemacht und unserer Einrichtung 500,00 € gespendet. Mit seiner Sonnenblumenaktion sorgt er dafür, dass wir den Pfiffikuskindern jedes Jahr zusätzliche Wünsche erfüllen können. Dieses Jahr wollen wir Materialien, die unser Konzept der „Bewegten Kita“ unterstützen und bereichern, anschaffen. Auch ein Fotoapparat und ein Musikverstärker steht auf der Wunschliste für Weihnachten. Wir danken unserem modernen „Martin“, der so oft schon mit uns geteilt hat, von ganzem Herzen.

So langsam rüstet sich jeder für die bevorstehende Weihnachtszeit. Die Wichtelwerkstätten für die Elterngeschenke werden geöffnet und Tannenduft zieht durch die Luft. Natürlich auch in unserem Kinderhaus. Alle Mitarbeiter werden tätig, um den Kindern die Zeit so schön wie möglich zu machen. An dem nachfolgenden Beispiel wollen wir Ihnen zeigen, dass das auch mit einfachen Mitteln gelingt.

„Der Herbst zieht ein ins Kinderhaus und lässt die Blätter tanzen“ eine Sportstunde der anderen Art.

Elisabeth und Paulina hatten eine sehr schöne Idee. Beide gehen zum Tanzen und haben dort einen Blätter- und Blütentanz gelernt, den sie uns vorführen wollten. Dazu benötigten sie eine ganz bestimmte Musik, die sie uns aber nicht vorsingen konnten. Wie gut, dass Frau Voigt vom Rehapoint Neugersdorf, bei der die Beiden den Tanz gelernt haben, zu Therapiestunden ins Kinderhaus kommt. So konnten Frau Krause und Frau Seidel sie um die Musik bitten. Eine CD mit wunderschönen instrumentalen Melodien, die zum Bewegen, Tanzen und Träumen einladen.
Wir bekamen bunte Tücher, die die Herbstblätter waren. Elisabeth und Paulina zeigten uns ihren Tanz. Wir belohnten sie mit einem kräftigen Applaus.
Danach übten wir mit ihnen diesen Tanz. Da uns das so gut gefiel, erhielten wir die Möglichkeit, uns zu den unterschiedlichen Melodien und Rhythmen frei zu bewegen. Unsere Erzieherinnen sprachen von Förderung der Individualität, Kreativität, Bewegungsfreude und Rhythmik. Egal, was sie auch immer damit meinen, es war ein ganz tolles Angebot, dass uns allen sehr viel Spaß und Freude bereit hat.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leser ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück und vor allem Gesundheit im nächsten Jahr. Es grüßen ganz herzlich alle Kinder und Mitarbeiter des Pfiffikushauses und natürlich auch ihr Pfiffikus.

Neues von der Schulmaus

Die Ferien waren wie immer viel zu schnell vorbei. Bloß gut, dass fast alle Grundschulkinder gesund in der Schule ankamen und für mich wieder das eine oder andere Krümelchen abfällt. Die Sonnenstrahlen und die frische Luft des Novembers ließen mich mit den Kleinen wandern. Das ist ungewöhnlich, dass ich außerhalb der Wandertage und Veranstaltungen das Schulhaus verlasse. Aber mit Corona-Vorlagen und Umbau der Turnhalle scheint die Not doch eine Tugend zu sein. Mein kleines Näschen bekam reichlich Frischluft und mein Schrittzähler explodierte in den fünfstelligen Zahlenbereich. Mit zügigem Schritt oder im Dauerlauf japste ich nach Luft, um mit den Kindern das Tempo mitzuhalten. Am meisten freute ich mich auf die Verschnaufpause auf der Wimmelwiese. Die ersten Male machten sich dort die Schwäne breit und ich hatte große Angst, dass sie die Wiese verlassen und nach mir schnappen. An anderen Tagen sah ich die schönen Tiere majestätisch auf dem Gondelteich schwimmen.

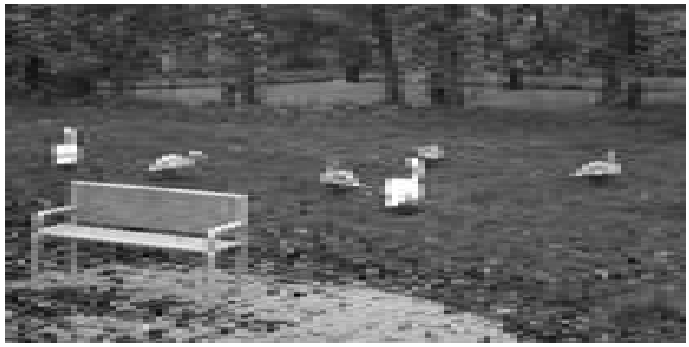

An sonnenverhangenen Tagen konnte ich endlich meinen Mäuschenpopo auf der Bank platzieren. Von dort aus entdeckte ich drei ungewöhnliche bunte Steine auf dem Papierkorb.
Ich stellte meine Ohren spitz auf, als die liebevollen Texte mit göttlichem Inhalt vorgelesen wurden. Einen lieben Dank schicke ich dem Gestalter der Steine zu. Ich drücke meine beiden Daumen ganz platt, dass die Steine so erhalten bleiben und noch viele Leute Freude daran haben.

Schnell muss ich noch verraten, dass ich mich auf der langen Wanderstrecke um den Grenzmühlteich ganz bequem in einer Kapuze einer Kinderjacke eingekuschelt habe. Dabei habe ich die Wärme und das Schaukeln bei jedem Hopserschritt richtig genossen.

Für dieses Jahr enden nun meine Schulgeschichten, da ich die Krümelchen der Weihnachtsplätzchen im Schulhaus suchen muss. Ich wünsche allen kleinen und großen Leuten ein wunderschönes Weihnachtsfest im Kreis der Familie und einen guten Rutsch ins Jahr 2021. Bleiben Sie, liebe Leser, alle gesund und munter!

Eure Schulmaus

Zum Lindenberg gehören Linden

Neues vom Kinderrat Oppach über das Projekt „Der Baum – mein Freund“

Das Projekt wird gefördert vom Bund, vom Freistaat Sachsen und vom Landkreis Görlitz.
Zum Lindenberg gehören Linden, war auch die Meinung der Kinder des Kinderrates.
Herr Wolfgang Hempel und Herr Sascha Jacob unterstützten unser Anliegen durch die Spende einer Linde und bei der Pflanzaktion.

Wir bedanken uns herzlich.

Am 21.11.2020 wurde die gespendete Linde auf die neu gestaltete Grünfläche im Lindenberg gepflanzt. Viele Anwohner und Gäste zeigten reges Interesse.

Familie Lasch übergab den Kindern eine Spende und möchte eine weitere bienenfreundliche Bepflanzung durchführen – eine großartige Idee! Luka stellt die weiteren Ideen von uns Kindern vor.
Wir planen eine Bank aus Granit und einen bepflanzten Stein.

Unsere Jubilare

Alles Gute, vor allem viel Gesundheit und Wohlergehen, wünschen wir unseren Jubilaren am

08.12.	Roland Bernhardt	zum 75.
13.12.	Günter Langer	zum 85.

Geburtstag.

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oppach wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Oppach, trotz der aktuell schwierigen Situation, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Genießen Sie, soweit es möglich sein wird, die Zeit mit Ihren Lieben.

Außerdem wünschen wir einen guten Rutsch in das neue Jahr 2021. Wir hoffen auf eine baldige Entspannung der derzeitigen Situation. Bleiben Sie alle gesund!

Freiwillig Feuerwehr Oppach e. V.

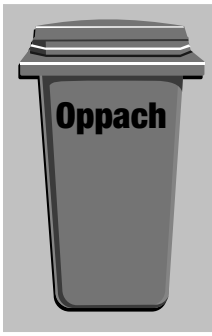

Müllabfuhr

Restabfall	**4./18.12.**
Bioabfall	**11./24.12.**
Gelbe Tonne	**8.12.**
Blaue Tonne	**9.12.**

Baumaßnahmen im Lindenhof Oppach

In dem 2001 erbauten Wohnheim für Menschen mit Behinderung sind im September dieses Jahres **der Ausbau** des Dachraums, der bisher als Lager genutzt worden war, sowie Umbauten im Kellergeschoss abgeschlossen worden.

Das Diakoniewerk Oberlausitz plant im nächsten Jahr, für die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnheimes einen eingeschossigen Neubau für tagesstrukturierende Maßnahmen zu bauen. Die neuen Räumlichkeiten bieten weitere **Möglichkeiten zur Beschäftigung und Förderung der** Bewohner im Lindenhof, die aufgrund ihrer Behinderung, Erkrankung oder ihres Alters nicht in Werkstätten für Menschen mit Behinderung arbeiten können.

Als Standort wurde das Grundstück ausgewählt, auf dem sich der nicht unter Denkmalschutz stehende Altbau des Lindenhofes befindet. Die Bausubstanz des Altbaus lässt eine wirtschaftliche Sanierung nicht zu, zudem sind die Grundrisse für die geplante Nutzung ungeeignet. Das leerstehende Gebäude wird zwischen Januar und März 2021 rückgebaut. Anschließend soll dann mit dem Neubau begonnen werden.

EVANGELISCHE STIFTUNG
DIAKONIEWERK OBERLAUSITZ

Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Pfiffikus“ Oppach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Erzieher/in

unbefristet zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 30 Stunden/Woche mit der Option einer bedarfsorientierten Stundenflexibilität bis max. 37,5 Stunden.

Von der/dem Bewerber/in werden folgende Voraussetzungen gefordert:

- Abschluss als „staatlich anerkannte/r Erzieher/in“
- praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aller relevanten Altersgruppen: Krippe, Kindergarten und Hort
- selbstständiges Arbeiten nach konzeptionellen Richtlinien des Sächsischen Bildungsplanes
- Bereitschaft zu flexibler bedarfsorientierter Arbeitszeit zwischen 6.00 Uhr – 17.00 Uhr
- Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsgefühl
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Vergütung, Urlaub u. ä. richten sich nach den tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (inkl. tabellarischer Lebenslauf, Foto, Zeugnisse u. ä.) senden Sie bitte **bis spätestens 14.12.2020** an folgende Anschrift:

Gemeindeverwaltung Oppach
Bürgermeisterin
August-Bebel-Str. 32
02736 Oppach

oder bewerben Sie sich online unter hoelzel.rathaus@oppach.de.

Unvollständige bzw. verspätet eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass schriftliche Bewerbungsunterlagen nur unter Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesendet werden. Nach Abschluss des Besetzungsverfahrens werden nicht zurückgesendete Unterlagen bis zum 28.02.2021 aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Mitteilungen aus Vereinen

Der Oppacher Narrenbund e.V. informiert

Liebe Oppacher Narren und Närrinnen, gerne hätten wir das getan, was unsere „Obernarren“ gerade nicht tun: Euch ein wenig Freude bereiten, Lebenslust und damit Immunsystem stärken, keine Schreckensnachrichten und Panik verbreiten, sondern den Humor regieren lassen, den einen oder anderen sinnvollen Denkanstoß geben und entspannende Atempausen von der Hektik des Alltags bieten. Aber leider haben auch wir nun nach eingehender Beratung eine Entscheidung treffen müssen, die uns alles andere als leichtgefallen ist: In dieser Saison wird es keine Faschingsveranstaltungen geben! Dies ist u. a. auch der absoluten Planungsunsicherheit geschuldet und der Tatsache, dass die Organisation unserer Feste Monate im Voraus erfolgt und natürlich auch mit entsprechendem finanziellem Aufwand verbunden ist, der nachfolgend gesicherte Einnahmen voraussetzt.

Man könnte meinen, der Wettergott hatte beim letzten Faschingsumzug in Schirgiswalde schon so eine Ahnung – und es waren keine Regentropfen, sondern dicke Tränen, die uns da einweichten:

Aber vielleicht schnappt Ihr euch stattdessen einfach den Glühweintopf und geht mal wieder zum Nachbarn gucken… oder trefft euch (in Anbetracht der Tatsache, dass das mit den Weihnachtsmärkten ja auch nix wird) mit Freunden im Hof an der Feuertonne? Es wäre schön, wenn ihr euch wieder mehr darauf besinnt, was früher ganz selbstverständlich war: nachbarschaftlichen Zusammenhalt und dörflichen Gemeinschaftssinn! Dann wären diese chaotischen Monate wenigstens zu etwas gut gewesen :-)

Nun wollen wir uuch nicht gänzlich ohne ein närrisches Lebenszeichen lassen und verweisen euch deshalb auf unsere Homepage,

www.onb-ev.de

wo ihr demnächst ein Video darüber findet, auf welchem Wege der ONB sich – nach dem ausgefallenen Rathaussturm – den Rathausschlüssel doch noch „beschafft“ hat.

Und natürlich kann man dort immer wieder in den Videos und Bildergalerien vergangener Jahre stöbern – was ganz sicher bei manchem zu Kicheranfällen oder vielleicht auch „ach-du-Schreck“- und „weißt-du-noch“-Momenten führen wird….

Da in dieser Saison also weder unsere schmucken Funken auftreten noch unsere Hexen ihr Unwesen treiben dürfen und auch unser Prinzenpaar keine Kussfreiheit eröffnen wird, wäre es vorstellbar, dass ein Grußwort an alle Narren so lauten würde:

Aber natürlich lassen wir uns nicht unterkriegen, wünschen euch trotz allem ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch und hoffen auf das neue Jahr!

Der Oppacher Narrenbund bittet um Unterstützung!

Wie Ihr sicher noch alle wisst, stellt die Sparkasse Oppach jedes Jahr den Erlös aus dem Verkauf ihrer Kalender örtlichen Einrichtungen/Vereinen zur Verfügung. In diesem Jahr soll diese Finanzspritze u. a. dem ONB zugutekommen. Da wir in dieser Saison Null-Einnahmen haben werden, kommt uns dies natürlich mehr als gelegen. Deshalb unsere Bitte an euch: Unterstützt mit dem Kauf des Kalenders unseren Verein! So schlagt Ihr gleich zwei Fliegen mit einer Klappe – uns ist geholfen, und ihr habt einen schmucken Kalender an der Wand oder ein schönes Geschenk für die Verwandtschaft :-)

Vielen Dank!

„Förderverein Freiwillige Feuerwehr Oppach e.V.“

Die Oppacher Feuerwehr feiert Geburtstag – und Sie feiern mit!

Im kommenden Jahr feiert die Freiwillige Feuerwehr Oppach ihr 150-jähriges Jubiläum.
Aus diesem Anlass planen wir für den 28. und 29. Mai 2021 ein Festwochenende mit und für die Oppacher und ihre Gäste! Wir erhoffen und erwarten auch Kameraden der Feuerwehren aus den umliegenden Nachbargemeinden, unserer Partnerwehr und Stadträten aus Uhingen sowie zahlreiche Gäste aus nah und fern! Ein besonderer Höhepunkt erwartet uns mit der feierlichen Übergabe eines neuen Löschfahrzeuges an die Oppacher Wehr!

Wir möchten mit Oppacher Vereinen gemeinsam ein solches Jubiläum begehen und sind sehr dankbar für die vielfältige Bereitschaft, welche wir schon jetzt zugesichert bekommen haben! Dank dieser angebotenen Unterstützung wird es ein hoffentlich abwechslungsreiches und unterhaltsames Wochenende mit Attraktionen für alle Altersgruppen! Nur gemeinsam ist es möglich, ein solches Fest zu planen, zu organisieren und letztlich durchzuführen. Dazu bedarf es aber nicht nur genügend engagierter Menschen, es bedarf auch genügend finanzieller Mittel!
Wir freuen uns über jede Spende, die zum Gelingen und Finanzieren des Festes beitragen wird, nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von den vielen Unternehmern aus unserer Region!
Bitte helfen Sie uns, dieses Ehrenamt sowie die Kinder- und Jugendarbeit in der Feuerwehr zu würdigen.

Ihre Spende können Sie überweisen an:

Förderverein Freiwillige Feuerwehr Oppach e.V.
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE44 8505 0100 0232 0808 36
oder per PayPal an: foerderverein-ffw-oppach@gmx.de

Wir bedanken uns schon heute für Ihre Unterstützung und würden uns freuen, wenn Sie sich das letzte Maiwochenende 2021 bereits jetzt vormerken und unsere Gäste zum 150-jährigen Feuerwehrjubiläum sind.

Selbstverständlich können Sie auch gern mit einer Mitgliedschaft im Förderverein unsere Arbeit aktiv oder als Fördermitglied unterstützen. Anträge erhalten Sie bei allen Vorstandsmitgliedern, auf der Gemeindeverwaltung Oppach oder zum Runterladen auf www.oppach.de.

Es grüßt Sie
der „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Oppach e.V.“

Gemeinde Beiersdorf

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde und Gönner der Gemeinde Beiersdorf,

das Jahr 2020 war und ist ein Jahr, welches durch viele Bestimmungen und Verordnungen uns allen noch lange im Gedächtnis bleiben wird.

Viele gewohnte Abläufe des alltäglichen Lebens wurden durch Verordnungen aus der Bahn geworfen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Abläufe in der Kita, Schule und Hort oder der Feuerwehr, auch im privaten Bereich gab es viele Einschnitte durch die ganze Spannbreite des Arbeits-, Vereins- und Privatlebens.

Ich möchte allen unseren Vereinen, der Kirchgemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr, die sich in unserem Dorf im sportlichen, sozialen und kulturellen Bereich beispielhaft für unsere Gemeinschaft einsetzen, Danke sagen. Unsere Betriebe investieren in die Zukunft, stellen Arbeitsplätze bereit und tragen somit zur Finanzkraft unserer Gemeinde bei. Ihnen allen sei an dieser Stelle ebenso gedankt.

Das Jahr 2020 geht zu Ende. Vor uns liegt ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen, guten Vorsätzen und auch mit vielen Aufgaben. Ich möchte mich bei den Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Mitarbeitern des Bauhofs und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde Beiersdorf bedanken.

Ich bin davon überzeugt, dass wir die neuen Herausforderungen am besten meistern, wenn wir uns ihnen auch weiterhin gemeinsam stellen, wenn wir alle gemeinsam mithelfen und wenn wir einen vertrauens- und respektvollen Umgang miteinander pflegen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Bürgern/innen der Gemeinde Beiersdorf schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Hagen Kettmann

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Gemeinderat

Sitzung 27.10.2020

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 1227 der Gemarkung Beiersdorf in der Größe von 584 m² zu einem Preis von 14.016,00 € (24,00 € je m²) zu verkaufen.
Im Kaufpreis ist ein Kinderrabatt von 8,00 € für zwei Kinder enthalten. Im notariellen Kaufvertrag ist zu vereinbaren, dass sich die Grundstückserwerber verpflichten, den gewährten Kinderrabatt an die Gemeinde Beiersdorf zurückzuzahlen, wenn sie das Grundstück innerhalb von 10 Jahren ab Kaufvertrag an einen Dritten veräußern.
(8 Ja-Stimmen, 1x Befangenheit)

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.000,00 € zu Gunsten des Produktkontos 573001.421100 zur Notreparatur des Daches Schützenhaus/Turnhalle.
(9 Ja-Stimmen)

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau folgendem Beschluss zuzustimmen:
Der Zweckverband stimmt dem Beitritt des Landkreises Bautzen zum Zweckverband Körse-Therme Kirschau grundsätzlich zu. Dem Landkreis Bautzen soll dabei zukünftig die Mehrheit der Stimmen in der Verbandsversammlung zustehen. Der Zweckverbandsvorsitzende wird ermächtigt, entsprechende Verhandlungen mit dem Landkreis Bautzen aufzunehmen.
(9 Ja-Stimmen)

Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren – 03.11.2020

Der Gemeinderat beschließt im schriftlichen Verfahren, den Auftrag zur Beschaffung mobiler Endgeräte in Höhe

von 4.237,90 € für die Grundschule Beiersdorf an die Firma Theurich Bürosysteme OHG aus 02708 Löbau zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen)

Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren – 12.11.2020

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost (KBO) am 24. November 2020 das der Gemeinde Beiersdorf zustehende Stimmrecht dahingehend auszuüben, dass die KBO die zur Durchführung der Fusion zwischen der ENSO Energie Sachsen Ost AG und der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH erforderlichen Rechtsgeschäfte abschließt und ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung der ENSO AG bei den dafür erforderlichen Beschlussfassungen entsprechend ausübt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Korrespondenzvereinbarung zwischen der Gemeinde Beiersdorf und der KBO gemäß Anlage 2.2 abzuschließen und die KBO zu bevollmächtigen, im Namen der Gemeinde Beiersdorf die Ausgleichsvereinbarung gemäß Anlage 2.1 mit der Landeshauptstadt Dresden sowie der SachsenEnergie AG und der Technische Werke Dresden GmbH abzuschließen.
(11 Ja-Stimmen)

Sitzung 24.11.2020

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Elternbeiträge und weiterer Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Bielebohknirpse“ in freier Trägerschaft. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
(9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

15. Dezember 2020

im Sitzungszimmer des Rathauses,
Löbauer Straße 69 statt.

Beginn der Sitzung ist **18:00 Uhr**.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig
an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Gemeinde Beiersdorf Anlage zu BV 36/2020/GR

Änderung

der Elternbeiträge und weiterer Entgelte für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Bielebohknirpse“ in freier Trägerschaft vom 29.11.2016

1. Höhe der Elternbeiträge – Kinderkrippe

(1) Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Kinderkrippe (Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres) wie folgt festgelegt:
- bei einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden täglich mit 294,22 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 9 Stunden täglich mit 210,00 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 7,5 Stunden täglich mit 174,99 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 6 Stunden täglich mit 140,70 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 4,5 Stunden täglich mit 105,00 €.

(2) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde bis 30 Minuten einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 10,00 € erhoben. Für eine Überschreitung bis zu einer Stunde werden 15,00 € erhoben.

(3) Für Gastkinder wird ein Beitrag in Höhe von 20,00 € pro Tag erhoben.

(4) Für Kinder, die vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte eine Eingewöhnungszeit bis zu 4,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen möchten, wird ein Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben. Die Eingewöhnungszeit darf 10 Tage nicht überschreiten.

(5) Für eine Betreuung über die festgelegte Öffnungszeit hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10,00 € für jede angefangene viertel Stunde erhoben.

2. Höhe der Elternbeiträge - Kindergarten

(1) Auf Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Kindergarten (in der Regel Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt) wie folgt festgelegt:
- bei einer Betreuungszeit bis zu 10 Stunden täglich mit 159,89 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 9 Stunden täglich mit 110,00 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 7,5 Stunden täglich mit 91,67 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 6 Stunden täglich mit 73,70 €,
- bei einer Betreuungszeit bis zu 4,5 Stunden täglich mit 55,00 €.

(2) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde bis 30 Minuten einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben. Für eine Überschreitung bis zu einer Stunde werden 10,00 € erhoben.

(3) Für Gastkinder wird ein Beitrag in Höhe von 15,00 € pro Tag erhoben.

(4) Für eine Betreuung über die festgelegte Öffnungszeit hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 7,00 € für jede angefangene viertel Stunde erhoben.

3. Höhe der Elternbeiträge - Hort

(1) Auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 und 2 SächsKitaG werden die monatlichen, ungekürzten Elternbeiträge im Bereich Hort (schulpflichtige Kinder bis zum Schuljahresende der 4. Klasse) wie folgt festgelegt:
- bei einer Ganztagsbetreuung bis zu 6 Stunden täglich

(einschließlich Frühhort und Ferienbetreuung) mit 65,00 €,

(2) Für eine Betreuung über die im Betreuungsvertrag festgelegte tägliche Betreuungszeit hinaus wird pro angefangene Stunde bis 30 Minuten einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 5,00 € erhoben. Für eine Überschreitung bis zu einer Stunde werden 10,00 € erhoben.

(3) Für Gastkinder wird ein Beitrag in Höhe von 10,00 € pro Tag erhoben.

(4) Für eine Betreuung über die festgelegte Öffnungszeit hinaus wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 7,00 € für jede angefangene viertel Stunde erhoben.

4. Ermäßigungen

(1) Gemäß § 15 Abs. 1 SächsKitaG erhalten Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen, eine Absenkung des Elternbeitrages. Die prozentualen Absenkungen richten sich nach den jeweils gültigen Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses des zuständigen Landkreises.

(2) Die Ermäßigungen finden keine Anwendung bei einer Mehrbetreuungszeit.

(3) Die Eltern haben gemäß § 90 SGB VIII die Möglichkeit beim zuständigen Fachdienst für Jugend und Soziales einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages zu stellen.

5. Inkrafttreten

(1) Diese Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung tritt die Änderung der Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesstätte „Bielebohknirpse“ in freier Trägerschaft vom 29.11.2016 außer Kraft.

Beiersdorf, den 24.11.2020

Hagen Kettmann
Bürgermeister

Abriss Nebengebäude Schule (früheres Hort-Gebäude)

Die Abrissarbeiten am Nebengebäude der Schule, das zuletzt für die Mittagsversorgung der Grundschüler genutzt wurde, sind bei Erscheinen dieses Amtsblattes nahezu abgeschlossen.

Nun wird es auch möglich, die bereits erworbenen neuen Spielgeräte aufzubauen, damit die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Pausen an frischer Luft und mit ausreichend Bewegungsfreiraum zu genießen.

Maßnahme „Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED“

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

Förderung eines Vorhabens der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen im Rahmen des

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de

Wenn Sie in letzter Zeit in den Abendstunden im Ort unterwegs waren, ist Ihnen sicher schon die neue Straßenbeleuchtung in verschiedenen Teilen des Ortes aufgefallen, welche im Rahmen des o. g. Förderprogrammes installiert werden konnte. Die Umrüstung erstreckte sich auf Beleuchtung an der Löbauer Straße sowie Zeilestraße

und Ahornweg.

Im Rahmen der Verbesserung der Alltagsmobilität sollten der Ausbau bzw. die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente LED-Leuchten und damit die Qualitätsverbesserung des kommunalen innerörtlichen Rad- und Fußwegenetzes erfolgen. Im Gemeindegebiet Beiersdorf war hierzu die punktuelle Umrüstung von vorhandenen HQL/NAV-Leuchten auf LED vorgesehen. Hierfür sollten z. T. vorhandene Leuchtenköpfe gewechselt werden, auf der Löbauer Straße lediglich Austausch der Leuchtmittel erfolgen. Die bisher installierten Leuchten waren veraltet (stammten z. T. noch aus der Zeit vor der Wende) und entsprachen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

Durch die Umsetzung des Projekts erwartet die Gemeinde eine energiesparende und kostengünstige Versorgung. Es wurden Leuchten mit einer Systemleistung von 16 (Löbauer Straße) bzw. 23 Watt verbaut. Dies entspricht im Schnitt ca. 1/4 des jetzigen Verbrauches. Die höhere Lebensdauer der neuen Leuchtmittel und geringerer Wartungsaufwand dienen ebenso der Kostenreduzierung.

Die Maßnahme konnte zügig im Verlauf des Monats Oktober 2020 durchgeführt werden.

Obstbaumprojekt

zur Ansiedlung und Pflege regionaler Obstsorten

Im Oktober konnte nun – mit vielfältiger Beteiligung der Beiersdorfer Bürger, der örtlichen Vereine sowie Einrichtungen – die Anpflanzung der Obstbäume durchgeführt werden. Fotos von der Durchführung der Aktion konnte man bereits auf dem Titel des November-Amtsblattes betrachten. Mit viel Eifer waren alle daran beteiligt, die vielen Bäume in den Boden einzubringen. Heute soll noch ein Foto nachgereicht werden, wie die Anpflanzungen jetzt das Ortsbild gestalten.

Das Obstbaumprojekt, welches im Rahmen der Kleinprojekteförderung durch das Regionalmanagement der LEADER-Region Zentrale Oberlausitz gefördert wurde, konnte damit rechtzeitig abgeschlossen und abgerechnet werden.

Vielleicht lassen sich schon im kommenden Jahr erste Früchte der gemeinsamen Arbeit ernten!

LEADER zentrale OBERLAUSITZ

Aktuelles zum Winterdienst

Wir möchten wieder einmal daran erinnern, dass die maschinelle Schneeberäumung durch den gemeindeeigenen Bauhof nur gewährleistet werden kann, wenn die Vorschriften des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Halten und Parken“ durch die Fahrzeugbesitzer eingehalten werden.

Falsch bzw. widerrechtlich geparkte Fahrzeuge machen es teilweise unmöglich, den Räum- und Streudienst auf bestimmten Straßenabschnitten der Gemeinde durchzuführen. Beachten Sie bitte: der Einsatz von Not- und Rettungsfahrzeugen bzw. von Entsorgungsfahrzeugen kann in solchen Fällen ernsthaft gefährdet sein!

Der Winterdienst auf den in Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen, Wegen und Plätzen erfolgt durch den kommunalen Bauhof nach einem festen Tourenplan, der nach Prioritäten aufgestellt worden ist und auch nicht durch Anrufe von Privatpersonen geändert wird.

An dieser Stelle wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit nur zum Winterdienst an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen innerhalb der Ortslage verpflichtet ist. Dabei müssen beide Kriterien zusammen zutreffen. Alle anderen vom Bauhof der Gemeinde erbrachten Winterdienst-Leistungen sind zusätzlich und freiwillig. Auf diese zusätzlichen Leistungen besteht seitens der Bürgerschaft kein Rechtsanspruch. Aus diesem Grunde gibt es auch eine durch Ortsrecht geregelte Räum- und Streupflicht der Anwohner!

Hinsichtlich der **Räum- und Streupflicht der Anwohner** wird hiermit nochmals auf die hierzu in Beiersdorf geltenden Regelungen verwiesen! Diese sind in der „Straßenreinigungsatzung“ der Gemeinde Beiersdorf vom 30.08.2006 in den §§ 8 bis 9 (Straßenreinigungssatzung) geregelt. Dort heißt es u. a.:

„Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 5-7) haben die Verpflichteten (Anwohner) *bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs*

gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze." (§ 8 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Geh- weges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer der Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet." (§ 8 Abs. 2)

Das heißt, dass bis zum 31.12.2020 diejenigen die Gehwege räumen und streuen müssen, auf deren Seite die Gehwege sind. Ab 01.01.2021 sind wieder die an der Reihe, deren Grundstück sich auf der anderen Straßenseite gegenüber befindet.

„Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen."
(§ 8 Abs. 10)

„Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§8 Abs.5) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 8 Abs. 1 Satz 2 Anwendung." (§9 Abs. 1)

„Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 8 Abs. 2 und 3 Anwendung." (§9 Abs. 2)

„Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen." (§9 Abs. 5)

Wer die Bestimmungen der Straßenreinigungssatzung nicht beachtet kann gemäß § 11 mit einer Ordnungswidrigkeitsstrafe von bis zu 500,00 € bestraft werden.

Die komplette Satzung kann auch im Internet unter „www.beiersdorf-ol.de" in der Rubrik „Ortsrecht & Satzungen" (dort: „Straßenreinigung Winterdienst") eingesehen oder heruntergeladen werden.

Steffen Tammer
SB Ordnungsamt

Wohnung zu vermieten

In **Beiersdorf** ist eine 1-Raum-Wohnung (bestehend aus 1 Zimmer, Küche, Dusche/WC und Flur – 26,25 **m²)** zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Frau Paul, Tel. 035872 / 383-55 oder E-Mail paul.rathaus@oppach.de)

Grundschule Beiersdorf

Kinder werden „Baumpate"

Mitten in den Herbstferien, am 24.10.2020, trafen sich naturbegeisterte Kinder unserer Grundschule, um gemeinsam mit ihren Eltern, Großeltern und dem Bauhof etliche Obstbäumchen an verschiedenen Plätzen im Ort zu pflanzen.
Jedes Kind bekam seinen persönlichen Baum, für den es nun verantwortlich ist. Dieser wird noch mit dem eigenen Namen, der in der AG Töpfern entsteht, versehen. Mögen die Bäumchen wachsen und gedeihen und unseren Ort verschönern! Wir freuen uns auf hoffentlich reichliche Ernte!

Weßnigk/Schulleiterin

Neues von den Bielebohknirpsen

Unsere Herbstferien im Hort: Eine kleine Nachlese ☺

29.10.2020

Mein Herbsttag im Hort

Heute ist Donnerstag... ein bißchen verregneter Morgen.

Frau Dressler hat die Projekte vorgestellt.

Nr. 1 Holzscheibe

Nr. 2 Apfel-Männchen

Nr. 3 Deko-Flur

Nr. 4 Teelicht-Glas

Ich habe mich für Nr. 2 + Nr. 3 entschieden.

Bauanleitung Apfel-Männchen:

1. Herbstblätter auf Schaschlikspieß aufreihen.
2. Apfel als Kopf mit Augen verzieren und Papierhut aufsetzen
3. zur Stabilisierung des Körpers Knetklotz unterbauen

Wasserexperimente

Der erste Hortferientag am Montag, dem 19.10.2020 stand unter dem Motto „Wasserexperimente".
Unser Tag begann mit einer Wanderung zum Bräudeich. Dort fingen wir mit Käschern viele unterschiedliche Tierchen im großen Teich und in einer Quelle im Park. Manche Kinder wurden dabei nitschnass!
Frau Dreßler ordnete den Rückweg an und wir gingen mit Tierchen und Wasserproben in den Hort zurück.
Anschließend erforschten wir jedes Tier genau. Anhand einer Liste mit einer Farbskala von blau bis rot überprüften wir den Wasserzustand und die darin lebenden Tiere.
Frau Dick verriet mit uns die Ergebnisse aus. Und wir konnten feststellen, dass das Beiersdorfer Wasser sich im grünen Bereich befindet und somit in Ordnung ist.
Mein Schulfreund Oskar Stamer zeigte uns allen sein eigenes Wasserexperiment. Er nahm ein gefülltes Glas mit Wasser und legte ein rotes Ei hinein. Dann gab er nacheinander Salz in das

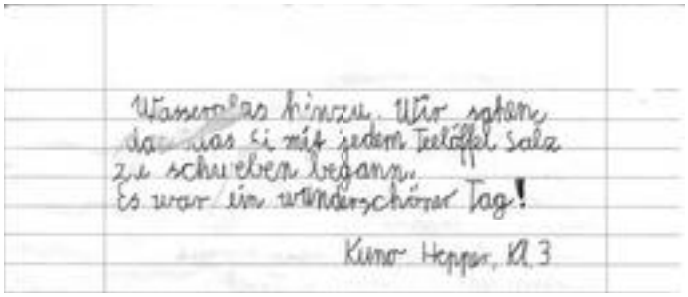
Wasser das hinzu. Wir sahen,
dass das Ei mit jedem Teelöffel Salz
zu schweben begann.
Es war ein wunderschöner Tag!
Kiano Hepper, Kl. 3

Herbst bei den Bielebohknirpsen – ein Nachtrag

„Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da. Er bringt uns Mais hei, hussassa.“
Die bunte Jahreszeit überraschte uns wieder mit all ihrer Pracht. Als dann auch noch am Waldrand das riesige Maisfeld abgeerntet wurde, drehte sich in der Bärengruppe alles um die goldgelben Körnchen. Voller Begeisterung liefen die Kinder über den kahlen Acker, um liegengebliebene Maiskolben für Bastelarbeiten einzusammeln. So

ganz nebenbei entdeckten wir dabei schon den ein oder anderen Abdruck im weichen Boden. Hm, wer tummelte sich denn da zu anderen Tageszeiten noch auf dem leeren Feld herum? Klar: Rehe und Wildschweine – die hatten sicherlich Hunger. Eine Fährte konnten wir sogar über mehrere Meter verfolgen und von weitem sahen wir sogar zwei Rehe erschrocken in den Wald springen. Das war eine Aufregung! Fast hätten wir die Maiskolben fallen gelassen.
Aber wir hatten alles fest im Griff und in der Kita angekommen, schälten wir die Blätter ab und legten die Kolben zum Trocknen ins warme Zimmer. Wir erforschten Wissenswertes über Anbau, Pflege und Nutzen von Maispflanzen. Vor allem brachten wir jetzt in Erfahrung, wie Mais in den Küchen in leckere Speisen verwandelt werden kann. Wir probierten gekochten Mais, Maisgebäck aus Maismehl, saure Maiskölbchen und natürlich als Krönung des Ganzen gab es auch Popcorn aus dem Popcornmaker. Wir hätten alles andere auch gern selbst zubereitet, aber „Corona“ machte uns einen Strich durch die Rechnung. Dafür ließen wir uns tolle Bastelideen einfallen. Wir malten, druckten, schnitten und klebten Maispflanzen und Maisgirlanden und schmückten unseren Gruppenbereich mit gebastelten Maismännchen. Viel Spaß hatten wir beim Abpulen der kleinen leuchtend gelben Körnchen. Diese brauchten wir für verschiedene dekorative Gestaltungsarbeiten.

Die intensive Beschäftigung mit dem Mais hat uns wieder einmal gezeigt, dass die Natur unendlich viele Geschenke für Menschen und Tiere bereithält. Wir schicken ihr dafür einen kleinen Dank, indem wir achtsam durch die Welt marschieren.

Die Bärengruppe aus der Kita „Bielebohknirpse“

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich für die zahlreichen Weihnachtsspenden bedanken! Wir sind überwältigt und freuen uns sehr über die vielen Zuwendungen!

Alle großen und kleinen Bielebohknirpse wünschen den Beiersdorfer Einwohnern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr! Bleiben Sie gesund!

Mitteilung der FF

Sonnabend, 12. Dezember
18.00 Uhr
Belehrung und Jahresabschluss

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Dezember	Januar
Beiersdorf	17.00–17.45	15.	12.

Die Haltestelle:
Beiersdorf **Parkplatz Schützenhaus**
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Müllabfuhr

Restabfall	**1./15./29.12.**
Bioabfall	**8./21.12.**
Gelbe Tonne	**8.12.**
Blaue Tonne	**9.12.**

Neues vom Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V.

Was für ein Jahr 2020?!

Liebe Beiersdorfer,
2020 war schon ein anderes Jahr als gewohnt, mit Einschränkungen, mit Home-Office, mit Kindern, welche die ganze Woche zu Haus waren – für uns Erwachsene teilweise ein Alptraum. Aber haben wir schon mal die Kinder gefragt, wie die das gesehen haben? Es gibt immer zwei Seiten, nicht nur unsere Sichtweise. Vielleicht war das für die Kinder das absolute Highlight, nicht zur Schule oder in den Kindergarten gehen zu müssen?
Die Eltern oder Großeltern waren immer da, die „nervigen Erzieherinnen und Lehrer“ mit Abstand nur über Handy/PC.
Kontakte vermeiden, vielleicht war das richtig cool! Haben wir gefragt?
Ich glaube trotz allem sind unsere Kinder irgendwann wieder gern in die Einrichtungen gegangen, Kumpels wiedersehen und auch die lieben Erzieherinnen und Lehrer.
Die Kinder haben sich sicher leichter damit getan als wir Erwachsene. Da können wir noch lernen. Wir sollten Dinge ändern, wo wir können, aber auch Dinge belassen, wenn wir sie nicht ändern können. Machen wir das Beste daraus.
Dankbar können wir auf die wenigen Aktivitäten im zurückliegenden Jahr zurückblicken. Der Fasching, die

Sommerferienspiele und natürlich unser Flenntippelfest – etwas feucht, aber auf dem Dorfplatz eine gelungene Sache.
Dankbar können wir auch dafür sein, dass es keine ernstliche Epidemie in unseren Kindereinrichtungen gab.
Nun freuen wir uns alle auf das bevorstehende Weihnachtsfest. Die Kinder und auch wir Erwachsenen haben diese Freute bitter nötig.
Geschenke wird es wohl auch geben, mit oder ohne Corona.

Leider müssen wir aufgrund der aktuell geltenden Bestimmungen dem lebenden Adventskalender in der Kita am 18.12. absagen.

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie ein besseres Neues Jahr wünscht der Vorstand des Fördervereins Bielebohknirpse

Mitteilungen des Seniorenvereins

Liebe Seniorinnen und Senioren,
leider müssen wir schweren Herzens auch unsere Weihnachtsfeier am 05.12.2020 absagen! Die Corona-Pandemie lässt uns praktisch keine andere Wahl.

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren und Bürgern von Beiersdorf ein den Umständen entsprechend schönes, erholsames und gesegnetes Weihnachtsfest!

Wir hoffen nun auf das nächste Jahr, damit wir wieder zusammen unsere Feiern durchführen können.

Bleibt bitte bis dahin schön gesund und zuversichtlich!

Der Vorstand

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 59:
Der Ortsteil „Schmiedenthal“ von Beiersdorf, Teil 3, geschichtliche Wanderung durch das Schmiedenthal, rechte Wegseite nun in Richtung Kirche

Im Teil 1 habe ich über die Gründung des Ortsteiles „Schmiedenthal“ und im 2. Teil über wichtige Ereignisse in der jüngeren Geschichte berichtet sowie eine geschichtlich gefärbte gedankliche Wanderung aus Richtung Kirche bis zur Hohlfeldschen Villa unternommen und dabei die rechte Wegseite betrachtet. Nun machen wir eine Kehrtwendung und laufen den Weg Richtung Kirche durch das Schmiedenthal gedanklich zurück, um uns historisch bemerkenswerten Häusern oder Familien nun auf dieser rechten Seite zuzuwenden. Zuerst kommen wir am ehemaligen Sportplatz von Beiersdorf vorbei. Danach fällt uns ein markanter Steinbau ins Auge. Dieses Gebäude war eine ehemalige Holländerwindmühle.

Sie wurde mit einem Anbau versehen und dient heute als Wohnhaus. Im Volksmund wird dieses Gebäude auch „Mäuseturm“ genannt. Dahinter erkennen wir die Anwesen der Familien Lehmann und Brendel. Beide Häuser wurden in der DDR-Zeit neu gebaut. Die ursprünglich auf diesen Grundstücken stehenden alten Häuser wurden teilweise abgerissen. Dann geht es vorbei an weiteren Wohnhäusern wieder über die ehemalige Eisenbahnstrecke bis zu einem modern gestalteten Wohnhaus auf der rechten Seite, in dem früher die Familie Höhne, dann der Autoelektriker Röthig und danach unser langjähriger Beiersdorfer Zahnarzt, Herr Kuhn, wohnte. Da er nun im Rentenalter zu seinem Sohn nach Dresden gezogen ist, wurde dieses Haus verkauft. **Auf dem Bild aus den 1950-er Jahren kann man im Vordergrund das Wohnhaus ehemals Familie Schniebs erkennen.** Diese Familie hatte einige bemerkenswerte Familienmitglieder. Gustav Schniebs war Steinarbeiter und Vorarbeiter in „Hentschels Steinbruch“. Sein Sohn Emil Schniebs war eine sehr aktive Person. Er war Eisenbahner und zeitweilig als Heizer bei der Kleinbahn tätig. Christian Bartusch berichtet:“ Wenn er mit der Kleinbahn durch die „Schmieden“ bei seinem Grundstück vorbeikam, fuhr er in der Kurve gern besonders langsam. Dann konnten wir Kinder von hinten oder der Seite auf die Kleinbahnwagen aufspringen. War das ein Gaudi! **Auf dem Bild ist die Kleinbahn bei ihrer Fahrt durch die Schmieden zu sehen.** Oben ist das nun abgerissene Haus von ehemals Oswald Lange zu sehen. Emil war auch Mitinitiator beim Kauf und der Anlage des „Beiersdorfer Urnenfriedhofes“, was schon in einer früheren Kolumne behandelt wurde. Später wohnten in diesem Haus Martha und Herbert Engler. Martha ist älteren Bürgern noch als sehr kompetente Krankenschwester bekannt. Herbert hatte im Krieg ein Bein verloren. Er konnte sehr gut malen und in einigen Beiersdorfer Haushalten gibt es bestimmt noch Bilder von ihm. Im nachfolgenden Haus auf der rechten Seite wohnten früher Arthur und Else Kohlmann, die Eltern von Suse Klopsch. Die Kohlmannsche Familie war Besitzer des Steinbruches hinter der Kirche, der später von der Eisengießerei als Abfalllager genutzt wurde. Danach folgt das Haus der Familie ehemals Hänsch, heute Zieschank. Richard Hänsch war Steinarbeiter bei der Firma Liebscher. Er war im Besitz einer Dreschmaschine und einer Maschine zum Schroten von Getreide, was zu damaliger Zeit eine ganz schöne Investition war. Viele „Schmiedenthaler“ bewirtschafteten im Nebenerwerb kleine Felder und hatten Ziegen, Kaninchen, Schafe und Hühner im Stall. In der Erntezeit und danach kamen

die Nachbarn mit kleinen Wagen oder Schubkarren mit Getreide zum Dreschen zu Hänsch, Richard. Im letzten Haus in unserem Marsch Richtung Kirche auf der rechten Seite wohnten früher Emil und Elfriede Winkler. Am Haus waren Vogelkäfige für Wachteln angebracht. Am Haus hinten waren eine Bleicherei und Färberei angebaut. Dort hat es im Jahre 1898 einen Unfall gegeben. An einem Dienstag im März explodierte ein Wollkocher. Der Deckel des Kochers wurde mit solcher Gewalt gegen das Dach geschleudert, dass er dieses durchschlug und die Wolle umher geschleudert wurde. Sämtliche Fensterscheiben waren ebenfalls zersprungen. Verletzt wurde glücklicherweise niemand. Der Besitzer erlitt aber großen materiellen Schaden. Über diesen Vorfall berichtete damals sogar das „Bautzener Tageblatt“. Hinter dem Anbau befanden sich 2 „Bleichteiche“. In einem Teich war ein Steg eingebaut. Ulrike kann sich noch erinnern, dass in ihrer Kinderzeit oft Nachbarn mit Schubkarren und Holzwannen zu den Teichen kamen, um dort von diesem Steg die Wäsche zu spülen. Im „Schmiedenthal“ gab es einen guten Zusammenhalt. Die Menschen kamen zusammen, unterhielten sich, halfen einander und spielten im Sommer sogar auf dem Bahndamm Karten.

Alles verändert sich, Generationen kommen und gehen und hinterlassen ihre Spuren für eine gewisse Zeit im Bereich ihres Lebens und Wirkens. So ist auch das „Schmiedenthal“ in ständigem Wandel. Es gibt Weg- und Zuzug, Geburt und Tod. Beim Zensus vom 9. Mai 2011 bestand der Ortsteil „Schmiedenthal“ aus 16 Wohngebäuden, in denen 46 Personen lebten. Der Ortsteil „Schmiedenthal“ von Beiersdorf liegt eingebettet zwischen Feldern auf der Südseite und einem teilweise bewaldeten Ausläufer des Haderberges auf der Nordseite mit freiem Blick auf unsere Kirche und bietet heute eine schöne und ruhige Wohnlage in ländlicher Umgebung. Heute umsäumen viele Sträucher und Bäume den Siedlungsbereich des Schmiedenthales. **Auf dem Landschaftsfoto mit Standort von ehemals „Hentschels Steinbruch“ Richtung Schmiedenthal kann man dies gut erkennen**. Wünschen wir den Nachfahren der böhmischen Exulanten und anderweitig Zugezogenen für die Zukunft viel Glück in unserer schönen Oberlausitzer Heimat. Die historischen Bilder stammen wiederum von Herrn Christian Bartusch. Die Panoramaaufnahme aus heutiger Zeit mit dem Schmiedenthal habe ich selbst gemacht.

Ich möchte mich im Namen der Leserschaft ganz herzlich bei Ulrike Zieschank, Christian Bartusch und Beate und Rainer Noack für die Bilder und ihre Auskünfte bedanken.

aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

Promenadenring 6
02708 Löbau

Bestattungshaus Abschied
Inhaber Michael Mrochem

Friedwald
Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de

Hier könnte Ihre
Anzeige
im Format
58 x 65 mm
stehen!

AUTO SERVICE Thomas Henke

„Der Unterschied zwischen einem Jungen und einem Mann ist der Preis seines Spielzeuges."

Malcolm Forbes

In diesem Sinne wünschen wir Frohe Weihnachten und bedanken uns für Ihre Treue!

Thomas Henke, Andreas Marschner & Jens Kohlmann

DIE FREIE WERKSTATT IN NEUSALZA-SPREMBERG

☎ 03 58 72 / **3 99 44** · **Fax** 03 58 72 / **3 99 45**

Sie finden uns jetzt im Autohaus, direkt an der B96 auf der Zittauer Str. 60

Foto: © Freepik

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut Reichelt

Erd-, Feuer- und Seebestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zur Bestattungsvorsorge

02736 Oppach

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

Frohe Weihnachten und herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Ronald Goy

SANITÄR HEIZUNGSBAU und Kundendienst

Ronald Goy

OPPACH · Zumpestraße 16 b

Telefon (03 58 72) 4 09 52 · Mobil (0162) 4 05 04 06

E-Mail: ronald_goy@web.de

Löbauer FRISEURE eG

Wir sagen DANKE *für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr* 2021

Salon „Beiersdorf"

Löbauer Straße 53 | 02736 Beiersdorf | Tel. 035872 32086

Öffnungszeiten: Mo. 08:00 - 13:00 Uhr | Di. - Fr. 08:00 - 18:00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

Großer Weihnachtsbaumverkauf!

Forst- & Landschaftspflege Roland Schmidt

Niederbrücke Nr. 6
02689 Taubenheim

Tel./Fax (03 59 36) 3 44 45
Funk (01 72) 8 30 35 90

✳ Fichte ✳ Blautanne ✳ Omorika
✳ Nordmanntanne ✳ Frasertanne

frisch geschlagen
aus eigenem Anbau

Verkauf: Trebestraße 17 · Sohland (Fa. R. Döcke)
ab 3.12.20 täglich 9–18 Uhr, samstags 9–12 Uhr

Verkauf: Niederbrücke 6 · Taubenheim/Spree
sonntags 9–12 Uhr

KUHNE
Bestattungsinstitut
Schönbach

Familientradition seit über 25 Jahren

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Dörfelweg 14
02708 Schönbach
Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Heimbürgendienst

Unser Ziel ist es, die Würde auch nach dem Tod zu wahren. Denn der letzte Augenblick, mit einem von uns gegangenem Menschen ist der, der im Gedächtnis bleibt. Mit unserer fachlichen Kompetenz bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit in die hygienische Versorgung Ihres Verstorbenen einbezogen zu werden. Dies leistet für viele Hinterbliebene einen wesentlichen Beitrag zur Trauerbewältigung.

Wir sind immer für Sie da.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel 2020/21 wünsche ich meiner werten Kundschaft von Herzen alles Gute, Glück und Gesundheit und in diesem schwierigen Jahr auch stets die nötige Zuversicht. Ich bedanke mich für die entgegengebrachte Kundentreue und freue mich, Sie auch im Jahr 2021 wieder begrüßen zu können.

Sonderangebot in der Vorweihnachtszeit:
20% Preisnachlaß auf Weihnachtsdeko

Dietlind Samp, Inhaberin

Bunte Palette

Fachgeschäft für Schule und Büro · Postagentur · Lotto-Annahme · Passbildstudio

Balance
Kosmetik & Fußpflege
Claudia Marschner

www.meinebalance.com
02736 Oppach
Katermautze 1
035872-34596 &
0176-48382609

Danke
an die vielen tollen Menschen in meinem Leben, meine Kunden & Geschäftspartner...
Bleiben wir gemeinsam stark!

Das Leben ist ein Echo
Was Du aussendest, kommt zurück.
Was Du säst, erntest Du.
Was Du gibst, wirst Du empfangen.
Was Du in anderen siehst, existiert in Dir.
Denke daran, das Leben ist ein Echo.
Es kommt immer wieder zu Dir zurück.
Sei gütig.

Gärtnerei FRÖHLICH

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihnen Ihre Gärtnerei Fröhlich aus Beiersdorf

- ***Ab dem 1. Advent eine große Auswahl an Weihnachtsbäumen***
- ***Am Samstag vor dem 2. Advent Weihnachtsbaumverkauf mit Glühwein oder Punsch (unter Vorbehalt)***

Wir wünschen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Beratungsstellenleiterin
Ursula Ruppert

Kastanienallee 6, 02736 Oppach
Tel. (03 58 72) 3 26 12
E-Mail: ursula.ruppert@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Unseren Mitgliedern und ihren Familien sowie unseren Geschäftspartnern wünschen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft „Friedens-Aue" eG ein besinnliches Frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Neues Jahr.

Suchen Sie eine renovierte, preisgünstige Wohnung, dann rufen Sie uns an:

☎ (03 58 77) 27 123
www.wg-friedensaue.de

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
Ortsverband Löbau e. V.

Weihnachten - das Fest der Familie, aber auch des Dankes!

Besinnliche Festtage, einen guten Start im neuen Jahr und vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihre Mitarbeiter der

Sozialstation Löbau

Foto: Karin & Uwe Annas/Fotolia

Augenoptik Steffen Schröer
im Ärztehaus Neugersdorf · Fröbelstr. 5 · Telefon (0 35 86) 36 76 73

Wir wünschen unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.

Anzeigen-Werbung

Anzeigen-Annahmeschluss
für das Amtsblatt Januar 2021
ist der 9. Dezember 2020.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr. Wir danken allen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Unsere Kanzlei schließt am 22.12.20, 16.00 Uhr und öffnet wieder am 04.01.21, 8.30 Uhr.

Anwaltskanzlei König

§

Am Markt 5, 02689 Sohland / Spree

Internet: www.ak-koenig.de
E-Mail: mail@ak-koenig.de

Fon 035936/33583
Fax 035936/33585

Die heilige Nacht

Gesegnet sei die heilige Nacht,
die uns das Licht der Welt gebracht! –
Wohl unterm lieben Himmelszelt
die Hirten lagen auf dem Feld.
Ein Engel Gottes, licht und klar,
mit seinem Gruß tritt auf sie dar.
Vor Angst sie decken ihr Angesicht,
da spricht der Engel: »Fürcht't euch nicht!«
»Ich verkünd euch große Freud:
Der Heiland ist geboren heut.«
Da gehn die Hirten hin in Eil,
zu schaun mit Augen das ewig Heil;
zu singen dem süßen Gast Willkomm,
zu bringen ihm ein Lämmlein fromm. –
Bald kommen auch gezogen fern
die heilgen drei König' mit ihrem Stern.
Sie knieen vor dem Kindlein hold,
schenken ihm Myrrhen, Weihrauch, Gold.
Vom Himmel hoch der Engel Heer
frohlocket: „Gott in der Höh sei Ehr!"

Eduard Mörike (1804-1875)

Unser Zahnarztpraxis-Team wünscht Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gesundes, gesegnetes, glückliches und friedvolles Jahr 2021.

Zahnarztpraxis Stefan Blümel
Auestraße 23 · 02736 Beiersdorf · Telefon (03 58 72) 3 80 42

Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende.

Wir wünschen unseren Kundinnen und Kunden eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

spk-on.de

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Wir wünschen unseren Mitgliedern
frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr!

Kerstin Tzschupke
Beratungsstellenleiterin
Bautzener Str. 56
02742 Neusalza-Spremberg
☎ 035872 426496

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern eine stimmungsvolle Adventszeit, frohe und besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Familien sowie für das kommende Jahr vor allem Zuversicht, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.
Wir sagen herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen und freuen uns, Sie auch weiterhin in unserem Autohaus begrüßen zu dürfen.

Herzlichst Ihre Autohaus Pech GmbH

Am Grünen Baum 9
02689 SOHLAND
☎ 03 59 36 / 382-0
autohaus-pech.de

AUTOHAUS PECH GmbH

Zittauer Str. 19
02681 WILTHEN
☎ 03592 / 510000
autohaus-pech@gmx.de

Frohe Weihnachten
und bleiben Sie gesund!

Brücknerring 2 · 02708 Löbau · Tel. (0 35 85) 40 42 57 · www.LoebauerDruckhaus.de

STEPHAN PRINT+MEDIEN
Löbauer Druckhaus